

Der Deutsche Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 46

Duisburg, den 12. November 1932

33. Jahrgang

Um das soziale und politische Recht der deutschen Arbeiterschaft

Verbandsvorsitzender Franz Weber, M. d. R.



Die deutsche Arbeiterschaft hat durch die Notverordnungen der Regierung Papen außerordentliche Belastungen erhalten. Sie, die weitesthin kaum weiß, wie sie mit ihren kargen Bezügen auskommen soll, wird in Lohn und Unterstützung noch weiter gekürzt. Das geschieht in der gleichen Zeit, in der anderen Schichten von Reichs wegen sehr große Subventionen gegeben werden. Aber es handelt sich bei den Maßnahmen der Regierung Papen nicht nur um Kürzungen des Arbeitseinkommens, sondern um sehr bedenkliche Eingriffe in das soziale Recht der deutschen Arbeiterschaft, tief einschneidende Eingriffe in Sozialversicherung und Arbeitsrecht.

Jedoch mit den Eingriffen in das soziale Recht ist es anscheinend noch nicht allein getan. Jetzt soll das politische Recht der Arbeiterschaft gekürzt werden. Ueber das Urteil des Staatsgerichtshofes hat die Regierung Papen ihre eigenen Gedanken. Ob sich ihre Handlungsweise in allem mit den verfassungsmäßig festgelegten Grundsätzen deckt, dürfte zum mindesten sehr zweifelhaft sein. Es sollte der deutschen Arbeiterschaft zu denken geben, daß als einziges Ministerium in Preußen das Wohlfahrtsministerium aufgehoben wurde. Die Regierung Papen handelt durchaus konsequent. Wenn sie schon durch ihre Notverordnungen die Wohlfahrt des Volkes erledigte, dann dürfte ja auch ein Wohlfahrtsministerium überflüssig sein. Das ist der Anfang. So soll ein Stein nach dem anderen aus dem politischen und sozialen Recht der Arbeiterschaft herausgebrochen werden.

Das geht um so leichter, je mehr man die Weimarer Verfassung unterminiert. Nicht umsonst geht heute der Kampf weiter Kreise gegen die Verfassung von Weimar. Ja, selbst Arbeiter haben sich, verführt durch parteipolitische Engstirnigkeit, daran beteiligt. Und doch hat keine Verfassung vor 1919 den Arbeitern soviel gegeben wie die Weimarer Verfassung. Sollte sie verschwinden, so wird die Arbeiterschaft auch keine Verfassung mehr bekommen, die dieser gleichsteht. Deshalb lautet der Mahnruf: Laßt euch die Weimarer Verfassung nicht verkehren! Die Kreise, die heute nach Verfassungsänderung schreien, das sind dieselben Kreise, die hinter der jetzigen Reichsregierung stehen. Ein Oberhaus soll uns aufoktropiert werden! Ein solches Oberhaus wäre nicht besser als das alte preußische Herrenhaus. Doch eine Majorität im Reichsrat werden solche Pläne nicht erhalten; ihre Verwirklichung könnte nur durch einen Staatsstreich geschehen.

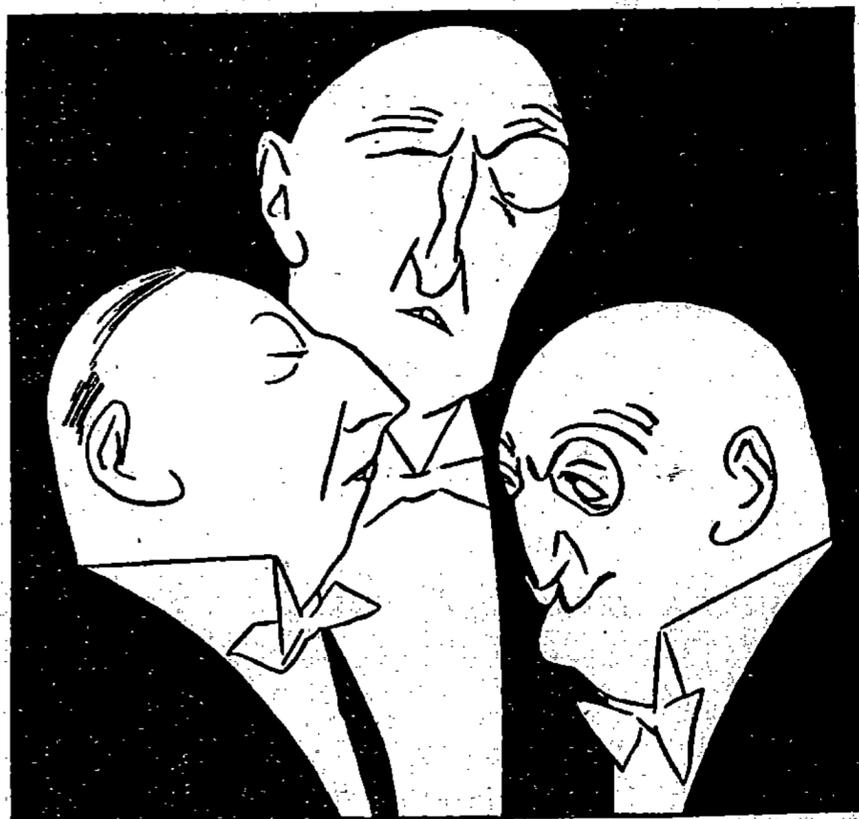
Wenn ich einem Artikel der Weimarer Verfassung kein Lob zu spenden vermag, dann ist es der Artikel 48, der dem Reichspräsidenten eine Macht gegeben hat, wie sie früher selbst der Kaiser nicht besaß. Wenn die Nationalversammlung 1919 gehnt hätte, was mit dem Artikel 48 im Jahre 1932

alles gemacht würde, dann wäre er nicht so ausgefallen, wie er jetzt besteht. Unter welchen Verhältnissen kam er zustande! Im Jahre 1919 hatten wir nicht nur einen Krieg verloren, sondern wir hatten auch eine Revolution, und diese war in dem Augenblick, als die Verfassung geschaffen wurde, noch nicht überwunden.

Die Weimarer Verfassung hat zum ersten Male den Grundsatz aufgestellt, daß die Arbeit unter dem Schutze des Reiches steht. Es gibt keine zweite Verfassung in der Welt, die diesen Satz enthält. Es steht auch darin, daß die gewerkschaftlichen Organisationen als gleichberechtigt mit den wirtschaftlichen und staatlichen Institutionen anerkannt werden und mitarbeiten sollen. Und was war vorher? Ich brauche nur an den berühmten § 153 der Gewerbeordnung zu erinnern. Wer denkt denn heute noch an jene Zeiten? Ich glaube nicht, daß eine Verfassung, die heute geschaffen würde, jene Grundsätze beachten würde.

Im Artikel 1 der Weimarer Verfassung steht der Satz: „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ Es gibt niemanden in Deutschland, der kraft eigenen Rechtes Gewalt

Kampf um Preußen



„Reichsreform? – Sehr gut, sehr gut! Kind muß doch – äh – äh – Namen haben! Werden jetzt endlich mehr Stellen für unsere Leute in Preußen freimachen.“

ausüben könnte. Er muß sie vom Volke haben, ob er Reichspräsident, Reichskanzler oder sonstwer ist. Auch der Reichspräsident ist nur der Erwählte des Volkes, genau so wie der Reichstag. Aber der Reichstag hat noch etwas anderes, das steht in einem anderen Artikel. Dort heißt es, daß jeder Minister und Reichskanzler das Vertrauen des Reichstages haben muß, wenn er regieren will, und jeder muß zurücktreten, wenn der Reichstag ihm das Vertrauen entzieht. Im Artikel 48 werden zwar dem Reichspräsidenten weitere Vollmachten übertragen; diese sind aber beschränkt. Wenigstens war das die Absicht der Nationalversammlung. Nur in besonderen Fällen, wenn Ruhe und Ordnung gestört sind oder wenn irgendein Land seine Verpflichtungen gegenüber dem Reich außer acht läßt, kann der Reichspräsident Notverordnungen auf Grund des Artikels 48 erlassen; aber er hat sie sofort dem Reichstag vorzulegen, und auf Beschluß des Reichstages müssen die Verordnungen sofort aufgehoben werden. Das Kabinett Papen hilft sich damit, daß es den Reichstag nach Hause schickt. Aber es steht auch in der Verfassung: „Der Reichstag kann mit Zweidrittelmehrheit die Reichsminister, den Reichskanzler und den Reichspräsidenten vor dem Staatsgerichtshof unter Anklage stellen.“ Wer all diese Dinge im Zusammenhang betrachtet, der muß doch wohl zu der Ueberzeugung kommen, daß man nicht einfach alles aus dem Artikel 48 herauslesen kann. Wenn man freilich den Reichstag nach Hause schickt, so macht man, was man will. Aber das ist nicht der Sinn der Verfassung; denn die Verfassung wollte, daß der Reichstag vorhanden ist, wenn Verordnungen erlassen werden.

Als der Reichspräsident Herrn von Papen zur Regierung berief und ihm die Vollmacht zur Notverordnung gab, verlangte er, daß der soziale Gedanke erhalten bleiben müsse und die Lebenshaltung des Volkes nicht verschlechtert werden dürfe. Wer wollte behaupten, daß dieses Präsidentenwort eingehalten worden sei?

Es gibt keine größere Anklage gegen die Männer, die das Vertrauen des Reichspräsidenten besitzen oder es zu besitzen glauben, als diese, daß sie dieses Sündenbrot mißbraucht haben. Weiß denn der Reichspräsident alles, was geschieht? Kennt er wirklich die Not des Volkes in ihrer ganzen Größe und Tiefe? Wenn eine Arbeitslosenfamilie von acht Köpfen in Städten unter 10 000 Einwohnern in der Klasse C in der ganzen Woche 6,80 RM bekommt und sie soll davon noch Miete zahlen und für Licht und Heizung sorgen, dann muß man die Frage stellen, wovon die Familie denn eigentlich leben soll.

Gegen solche Zustände muß sich das ganze innere Ich aufbäumen. Diesen Armen noch 500 Millionen zu nehmen und sie für andere Zwecke einzusehen, nenne ich eine himmelschreiende Sünde.

Heute gibt es erste Regierungsvertreter, die Verordnungen erlassen, welche die Unternehmer einseitig begünstigen durch Beschäftigungsprämien und Steuergutscheine und gleichzeitig

gestatten, daß im Durchschnitt noch 28% am Arbeitslohn gekürzt werden. Das geschieht ohne Gewissenskrupel, und dieselben Leute sind es, die bei jeder Gelegenheit das Wort „christlich“ im Munde führen; aber ihr Handeln ist sicherlich nicht christlich. Unsere Arbeitervereins-Diözesanpräsidenten haben recht, wenn sie in ihrem Offenen Brief an den Reichskanzler schreiben: „Damit wird das Christentum nur diffamiert, und es können Zeiten kommen, wo man das Christentum verantwortlich machen will für das, was diese Kreise unter Berufung auf ihr Christentum sehr tun.“ Was diese Regierungsmänner persönlich sind, ist nicht das Entscheidende. Das hat mit der Öffentlichkeit und mit der Sache nichts zu tun; denn es kommt nicht darauf an, was einer persönlich ist, sondern es kommt auf die Auswirkungen seiner Taten an.

Viele erwarten alle Rettung von der Staatsmacht und den Staatsmitteln. Wo führte es hin, wenn die Menschheit nur alles vom Staate erlangte? Was heute errungen wird, kann, wenn andere Männer kommen, morgen wieder gestürzt werden. Will die Arbeiterschaft entsprechend ihrer großen Bedeutung für Staat und Gesellschaft gewürdigt und anerkannt werden, dann muß sie selbst dafür sorgen. Wir betrachten alle Stände als gleichberechtigt und gleich notwendig, weil sie im Rahmen der göttlichen Weltordnung stehen. Aber das Fundament, auf dem alles herrscht, ist die Arbeit. Erst wenn man Arbeit hat und eine Existenz und die Sicherheit für Haus, Hof und Familie, dann erst können auch die anderen Kulturwerte sich darauf aufbauen. Weil das arbeitende Volk aber eine so große Bedeutung hat, hat es auch ein Recht, zu verlangen, daß man über dieses arbeitende Volk nicht mit einer Handbewegung hinweggeht und es mit schönen Redensarten und Versprechungen in die Irre führt.

Die deutsche Arbeiterschaft hat nicht durch ihre Gewerkschaften dreißig, vierzig und mehr Jahre mit aller Anstrengung und Hingabe am Aufstieg ihrer Schicht gearbeitet, damit irgendwer, ganz gleich wer er sei, Recht und Aufstiegsmöglichkeit der Arbeiterschaft unterbinden sollte. Wir stehen vor Kämpfen größten Ausmaßes um die Freiheit und die Menschenwürde des Arbeiters.

Kollegen! Kolleginnen! Dazu müssen alle Kräfte angespannt und eingesetzt werden. Die festeste Stütze der Arbeiterschaft ist die gewerkschaftliche Organisation. Sie mitgliedermäßig und finanziell selbst in einer Krisenperiode zu stärken, ist eine Lebensnotwendigkeit der Arbeiterschaft.

Unser Christlicher Metallarbeiterverband ruft zur Selbstverbearbeitung alle seine wackeren Kollegen auf. Jetzt gilt es zu zeigen, ob der alte Flan, der alte Widerstandgeist, Hingabe und Opferwilligkeit noch verstärkt eingesetzt werden können. Sie werden es. Ich, euer alter Verbandsvorsitzender, rufe euch alle auf, jung und alt, Kolleginnen und Kollegen. Es gilt Arbeiterfreiheit und Arbeiterrechte, Existenz und Recht der Arbeiterfamilie, Kampf dem unsozialen und reaktionären Geist, es gilt Aufstieg unseres geliebten deutschen Vaterlandes. Vorwärts mit Gott!

„Autoritäre“ Regierung und Rechte der Nation



Der Zar im Rußland der Vorkriegszeit hatte Autorität. Die russischen Bürger duckten und kuschelten sich. Polizei und Kosaken vermittelten Unterrichtskurse im Gehorsamsein. Die Regierkönige in Uganda und sonstwo hielten sich ihre bewaffneten Leibscharen, um die Masse in der Furcht des Herrn zu erhalten. Autorität? Nun ja, wenn man es so nennen will. Aber im Grunde ein auf äußere Mittel aufgebautes System zur Rechtloshaltung weicher Schichten.

Das Autoritätsgefühl in einem Kulturvolk wie dem deutschen basiert auf einer anderen Grundlage. Es will nicht gehalten werden von Polizei und Soldat, wie es vor hundert Jahren bei uns üblich war, damals, als noch der Polizeistaat unwilligen Angedenkens jede Entwicklung zum Staatsbürger-

tum verhinderte. Das Autoritätsgefühl des Staatsbürgers von heute beruht auf seiner inneren Disziplin, seinem Willen, seinem Verantwortungssinn. Wir betonen: des Staatsbürgers. Der geistige Inhalt des Staatsbürgerseins liegt in dem Maß von Verantwortung, das er gegenüber Staat und Volk zu tragen bereit ist.

Bei einer Umschau darüber ist es betäubend festzustellen, daß außer der deutschen Arbeiterschaft nur sehr wenige Gruppen über das notwendige Maß von Verantwortungswillen gegenüber der Nation verfügen. Wenn man natürlich Sonderinteressen einer Schicht gleichsetzt mit den Interessen des Volkes, dann sind viele Schichten der Arbeiterschaft an „nationaler Hingabe“ überlegen. Würde man aber ihre Taten messen, sähe es kläglich darum aus.

„Geschichtsschreibung“ des Systems Papen



Bis Mai 1932 war es dunkel in Deutschland



Mit der Regierung Papen aber kam Licht und Glanz

Ausgerechnet gegen 50% des deutschen Volkes, gegen die deutsche Arbeiterschaft und ihre Rechte, zieht die sogenannte „autoritäre“ Regierung Papen zu Felde. Wenn sich dabei das System Papen der Hoffnung hingibt, sie besäße eine wirkliche Autorität im Volke, so täte sie gut, diese Ansicht einer Revision zu unterziehen.

Zu deutlich liegen die Fäden offen, welche das System Papen mit dem Willen des Großbürgertums verbindet. Hinter allem ragt der Schatten Hugenburgs auf. Man rief zum Sturm gegen die „Partei-Buch-Beamten“ auf. Damit wollte man die aus den arbeitenden Schichten kommenden Männer treffen. Man hat es zum Teil erreicht. Jetzt sind wir also vom Partei-Buch gereinigt? O bewahre! Statt dessen kommt die Zugehörigkeit zum feudalen Korps. In der „Deutschen Korpszeitung“ (Nr. 7, Oktober 1932) finden wir 15 „alte Herren“ der vornehmen Studentenverbindungen, welche zu den von der neuen „autoritären“ Regierung Ernannten gehören. Das System Papen versucht glaubhaft zu machen, daß solche Männer natürlich nur allein auf Grund ihrer hervorragenden Kenntnisse und Eigenschaften in hohe und höchste Staatsstellen befördert wurden. Wie gesagt, man versucht es.

So begann man. Dann redete man von „Reichsreform“. Daß es dabei zunächst um Preußen ging, als dem Hort der Weimarer Verfassung, war selbstverständlich, zumal ja auch Wert auf die preußische Polizei gelegt wurde. Die „Reichsreform“ begann — kraß gesagt — mit der Aufhebung des preußischen Wohlfahrtsministeriums. Das war ein Dorn im Auge der Hugenburg-Schicht. Von einer wirklichen Reichsreform ist bei allem wenig die Rede. Was uns bis heute darin serviert wurde, hat bedenkliche Ähnlichkeit mit dem blutigen Dilettantismus der Kontingentierungspolitik, d. h. es wird zugunsten der Existenz weniger eine Politik gemacht, ohne auf das Wesen des Gesamten Rücksicht zu nehmen. Wir müssen schon unserer Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß der Protest gegen eine solche Reichsreform am schärfsten vom Süden ausgegangen ist und daß die großen politischen Parteien Preußens einer seltsamen Ruhe pflegen, ähnlich wie es nach dem 20. Juli auch geschehen ist. Wie gesagt, dafür hat vor allem die arbeitende Schicht kein Verständnis.

Inzwischen treibt das System Papen seine Laufgräben weiter gegen den Bau der Weimarer Verfassung vor. Einer, der sehr genau Bescheid weiß, der bayrische Ministerpräsident Dr. Held, hat ein solches Beginnen als „verfassungswidrig“ bezeichnet. „Wer seine Maßnahmen nur auf Wille und Macht

gründet, der hat aufgehört, der Vertreter eines Rechtsstaates zu sein, der hat aufgehört, mit der christlichen Weltanschauung konform zu gehen.“ Herr Held hat ausgesprochen, was 90% des deutschen Volkes denken.

Warum aber der Kampf gegen die Verfassung von Weimar? Weil in ihr zum erstenmal in der deutschen Geschichte der Arbeiterschaft soziale und wirtschaftliche Rechte gegeben wurden. Diese Rechte sollen wieder verschwinden. Wir wollen einige wichtige Grundgesetze der Verfassung folgen lassen:

§ 122: Die Jugend ist gegen Ausbeutung, sowie gegen sittliche, geistige oder körperliche Verwahrlosung zu schützen. Staat und Gemeinde haben die erforderlichen Einrichtungen zu treffen.

§ 128: Alle Staatsbürger ohne Unterschied sind nach Maßgabe der Befähigung und entsprechend ihrer Befähigung und ihren Leistungen zu den öffentlichen Ämtern zuzulassen.

§ 151: Die Ordnung des Wirtschaftslebens muß den Grundsätzen der Gerechtigkeit mit dem Ziele der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle entsprechen.

§ 153: Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich Dienst sein für das gemeine Beste.

§ 157: Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutz des Reiches. Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht.

§ 159: Die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Wirtschaftsbedingungen ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet.

§ 161: Zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit, zum Schutze der Mutterschaft und zur Vorsorge gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Schwäche und Wechselfällen des Lebens schafft das Reich ein umfassendes Versicherungswesen unter maßgebender Mitwirkung der Versicherten.

§ 163: Jedem Deutschen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben. Soweit ihm angemessene Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann, wird für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt.

§ 165: Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt.

Das sind wesentliche programmatische Punkte der Reichsverfassung. Jedes dieser sozialen Grundgesetze stößt auf Gegenerschaft bei der Reaktion, welche im System Papen das geeignete Mittel erblickt, um ihre Ziele zu erreichen.

Die christliche Metallarbeiterschaft steht wie ein Mann für ihr Recht und für ihre Freiheit. Je stärker ihr solidarischer Zusammenschluß im Christlichen Metallarbeiterverband ist, um so eher werden die Anschläge der Reaktion zunichte werden.

W.

„Die Anpassung an die Armut der Nation“



Dieses edle Wort sprach Reichskanzler von Papen — für die andern. Das heißt für jene Menschen, welche nicht zur Herrenkaste, zum Großbürgertum, zur „Creme“ der Gesellschaft, zu den „Führern“ gehören, also — um es kurz zu sagen — für die armen Teufel. Diesen verpaßte das System Papen gründlich die Armut, minderte den Witwen, Waisen und Kriegsopfern die Rente, kürzte den Arbeitslosen die paar Groschen Unterstützung und senkte die Löhne.

Das Volk, das heißt in diesem Falle die handarbeitende Schicht, ist nach der angeblich gottgewollten Ordnung der Herrenkaste dafür da, für die Besitzenden zu opfern und Not zu leiden. Um das recht plastisch vor Augen zu führen, drückte das System Papen den notleidenden Schichten die schwersten Lasten auf und „zog in Erwägung“, ob — vielleicht — möglicherweise — sozusagen den Besitzenden auch eine Belastung auf die schwachen Schultern gelegt werden könne. Etwas Gerechtigkeit muß sein. Also proklamierte man sogar ein bißchen Notverordnung darüber. Aber da bekanntlich nur in der Fabel der Fuchs sich selbst seinen Schwanz abhaut, ließ man es vorläufig bei der Proklamation bewenden. Damit das p. t. Volk den guten Willen wenigstens sähe.

Die Anpassung an die Armut der Nation hat bei den Besitzenden Schichten geradezu merkwürdige Formen angenommen. Vor zwei Jahren suchte die Unternehmerpresse es schon so darzustellen, als ob eine Kürzung der Großeinkommen kaum noch erfolgen könne, weil schon — ach Gott! — soviel gekürzt sei. Aber man kam nie richtig hinter diese Kürzung. Bis es Brüning zu dumm wurde und er — aus mancherlei Gründen natürlich — die Aktienrechtsnovelle im Dezember 1931 erließ. In dieser wurde auch festgelegt, daß die Bezüge der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder — getrennt — in den Geschäftsberichten mit veröffentlicht werden mußten. Das war sozusagen Margarine für den herrschaftlichen Tisch.

Solange Brüning am Ruder war, wurde streng auf die Veröffentlichung gehalten. Aber seit Papens glücklicher Zeit beginnen die Verdunkelungen wieder. Eine ganze Portion A.G. geht sich einfach über die Gesetzesvorschriften hinweg. Die

Regierung ist so mit anderen Arbeiten überhäuft, daß sie auf solche Bagatellen weniger achten kann. Die Herren wissen schon, warum sie sich an der Veröffentlichung ihrer Bezüge vorbeidrücken. Wobei wir ausdrücklich vermerken möchten, daß es sich nicht um das gesamte Einkommen handelt. Nicht vermerkt werden Spesen, Prämien, freie Wohnung, Licht, Brand, Auto, Chauffeur, Gärtner, Förster, Jagd. Diese Dingen stehen vielfach sonstwo unter Unkostenkonto des Betriebes.

Wir haben bereits in Nummer 24 auf die Bezüge der Vorstandsmitglieder einiger Aktiengesellschaften hingewiesen. Aus den bis jetzt weiter vorliegenden Geschäftsberichten möchten wir wahllos wiederum 39 nach Pressenachrichten veröffentlichen. Das Bild ist bei den übrigen A.G. ähnlich.

	Zahl der Mitglieder	Dorstand	Gesamtbezüge in RM	Durchschnittsgehalt in RM
1. Montanindustrie:				
Kannesmann-Röhrenwerke	7		878 000	135 000
Rhein. Stahlwerke A.G.	4		280 000	70 000
2. Braunkohlen-Bergbau:				
Ilse-Bergbau A.G.	2		257 000	130 000
Deutsche Erdöl A.G.	5		582 000	120 000
3. Kalibergbau:				
Salzbethsurth-Konzern	10 (1)		1 000 000	100 000
Burbach Kaliwerke A.G.	4		337 200	85 000
4. Chemie:				
J.B. Farbenindustrie A.G.	43		5 978 719	140 000
Dynamit Nobel A.G.	2		212 000	106 000
5. Maschinenbau:				
Julius Pintsch A.G.	3		373 000	125 000
R. Gröber A.G. ¹⁾	2		192 730	96 500
Bayerische Motorenwerke A.G.	4		360 000	90 000
6. Energiewirtschaft. Private Konzerne:				
Elektrizitäts-Lieferungs-A.G.	3		300 000	100 000
Elektrizitäts A.G. vorm. Lahmeyer	3		356 000	120 000
Deutsche Continental Gas (o. T.G.)	1		160 000	160 000
7. Fahrzeugbau:				
Dechmag Bremen A.G. ¹⁾	4		219 400	55 000
Adler-Werke A.G. ¹⁾	5		250 000	50 000
8. Schifffahrt:				
Hapag, Nordd. Lloyd (Inter.-Gem.)	8		650 000	81 000
Hamburg-Süd, Amerikan. Dampfschiffahrts-A.G.	2		182 000	91 000
9. Papierindustrie:				
Selbmühle A.G., Stettin	8 (1)		820 000	103 000
A.G. für Zellstoff und Papierfabrik A.G., Alschaffenburg	3		300 000	100 000
Zellstofffabrik Waldhof (ohne Tochter-Gesellschaft)	5		480 000	100 000
10. Baugewerbe und Baustoffindustrie:				
Julius Berger A.G.	3		300 000	100 000
Philipp Holzmann A.G.	7		400 000	60 000
Grün & Bilfinger A.G.	5		320 000	64 000
Portland-Zementwerke, Dyckerhoff & Widning A.G. (ohne T.G.)	6		420 000	70 000
11. Textilindustrie:				
Bremer Wollkammerlei	3		320 000	110 000
Kammgarnspinnerei Stöhr A.G.	3		270 900	90 000
Vereinigte Glanzstofffabriken und Bemberg A.G.	8		—	80 000
Berlin-Gubener Zutfabrik A.G.	2		219 244	110 000
12. Schuhindustrie:				
Konrad Tack A.G.	5		357 000	71 500
Salamander A.G.	12 (1)		800 000	75 000
13. Warenhäuser:				
Leonhard Tieg A.G.	9		900 000	100 000
Rudolf Karstadt A.G.	11 (1)		699 297	63 500
14. Banken:				
Deutsche Bank u. Disconto-Ges.	24		2 844 750	120 000
Commerz- u. Privatbank	11		926 636	90 000
Dresdner Bank	11		867 310	75 000
Berliner Handelsgesellschaft	3		575 000	190 000
15. Versicherungsgeellschaften:				
Viktoria-Versicherungs-Konzern	9		650 000	75 000
Gerling-Versicherungs-Konzern	5		563 000	112 000
16. Filmgesellschaften:				
Universum Film A.G. (Ufa)	8		770 000	100 000

¹⁾ Gesellschaften mit sehr großen Verlustabzüssen.

„Edel sei der Mensch“ (Goethe)



„Johann, auf Käseschnittchen verzichten wir von jetzt an. Wir werden uns an die Armut der Nation anpassen.“

So sieht die Anpassung an die Armut der Nation aus. Dazu kommt aber nun noch die treffliche Tantieme, welche viele Vorstandsmitglieder auf Grund ihrer Aufsichtsratsposten in anderen Gesellschaften erhalten. So „verdient“ Direktor Reinhard von der Commerzbank neben seinem Einkommen von 90 000 RM noch 70 000 RM als Aufsichtsrat der „Ise“ und anderer Gesellschaften. Direktoren der Deutschen Bank haben neben ihrem Einkommen von 120 000 RM noch Tantiemen bis zu 80 000 RM pro Kopf.

Ähnlich geht es mit den Aufsichtsratsmitgliedern, die bis zu 30 000 RM pro Kopf betragen. Das alles wird zunächst mal ausgeschüttet. Dann kommt vielfach erst das Werk an die Reihe. Und diese Herren wagen zu reden von der Notlage der Betriebe. Sie selbst haben vielfach durch ihre übertriebenen Ansprüche erst die Werke in Notlagen gebracht.

Nun wollen wir gegenüberstellen die Lage weitester Schichten der deutschen Arbeiterschaft. Es handelt sich dabei nicht um Hunderttausende, sondern um Millionen und aber Millionen, die unter solchen erbärmlichen Verhältnissen zu leben gezwungen sind. Teils sind es Unterstützungsempfänger, teils noch in Arbeit Befindliche, deren Lohnsätze aber nicht einmal an die Wohlfahrtsätze heranreichen.

Einige Stichproben:

Aus Schlesien: 119 Arbeitslose. Bis sechs Kinder. Durchschnittliche wöchentliche Unterstützung je Familienmitglied 3,86 RM. Macht pro Tag und Kopf durchschnittlich 55 Pf.

Aus Nordbaden: 73 Arbeitslose. Bis acht Kinder. Durchschnittliche Unterstützung pro Familie 15,80 RM.

Es bleiben nach Abzug der Miete pro Tag und Kopf durchschnittlich 29 Pf. übrig.

In Rheinhessen hatten 1800 Metallarbeiter Anspruch auf Wohlfahrtsunterstützung, weil sie zu geringen Lohn verdienten.

Nach den Ergebnissen der Invalidenversicherung verdienten schon 1931 fast 7 Millionen Arbeiter weniger als 18 RM wöchentlich.

Und nun noch einige Einzelbeispiele aus der letzten Zeit:

Sagen: Siebenköpfige Familie Schl. Pro Woche 11,29 RM Unterstützung, macht pro Kopf und Tag 23 Pf.

Familie A. K. 4,89 RM Unterstützung pro Woche, 35 Pf. täglich.

Familie von elf Köpfen im Distrikt. Etwas Land. Unterstützung pro Woche 7,50 RM, macht pro Tag und Kopf 5 Pf.

Familie M. T. Vier Köpfe. 9 RM pro Woche. Bleiben nach Abzug der Miete noch pro Tag und Kopf 16 Pf.

Sollen wir noch mehr dieser traurigen Bilder aufrollen? So leben heute Millionen. Und dann kommen diejenigen, welche Hunderttausende verdienen, und reden von „Anpassung an die Armut der Nation“.

Ist auch nur ein denkender Arbeiter da, welcher allmählich nicht einseht, daß die Vernachlässigung der gewerkschaftlichen Pflichten die Arbeiterschaft in diesen furchtbaren Zustand brachte? Nicht politische Parteien schützen die Arbeiterschaft vor Not und Entbehrung, sondern nur das geschlossene Zusammenstehen in der gewerkschaftlichen Organisation. Unsere Herbstverbearbeit hat mit gutem Erfolg eingeseht. Treibt sie vorwärts! Stärkt die Reihen! Argus.

Was hat die Großindustrie im Siegerland vor?

Nis vor einigen Jahren die Gewerkschaften auf die sonderbaren Machinationen der Schwerindustrie im Siegerland hinwiesen, da wollte man sich in den Kreisen der Schwerindustrie aufregen. Ja, man ging sogar so weit, zu behaupten, daß die Darstellung der Gewerkschaften die Schuld trage, wenn man das Vertrauen zur Siegerländer Eisenindustrie verliere und keinen Kredit mehr gewähren würde.

Inwieweit die Gewerkschaften recht behalten haben, beweisen die Vorgänge der jüngsten Vergangenheit bezüglich Storch & Schöneberg in Verbindung mit der Bremerhütte in Weidenau. Trotz der Protestkundgebungen der abgebauten 2000 Arbeiter und Angestellten und trotz Entschleßungen der Vertreter von 20 000 Erwerbslosen des Siegerlandes schreitet das Zerstörungswerk des Abbruchs an diesem kaum 20 Jahre bestehenden Werk immer weiter vorwärts. So sieht jetzt die Gegend von Kreuztal bis Weidenau aus, als wenn sie vierzehn Tage lang mit 42-Zentimeter-Geschützen beschossen worden wäre. Alles, um den Moloch Quotenaufkauf zu befriedigen.

Aber die Bremerhütte scheint noch nicht das letzte Werk im Siegerlande zu sein, das dem Quotenaufkauf einerseits und der Großmannsucht einiger Direktoren andererseits zum Opfer fällt. So scheint man sich als nächstes Werk, welches man zum Abbruch reif machen will, die Friedrichshütte in Wehbach auserkoren zu haben. Dieses Werk, welches die beste Qualität in Schwarzblechen von allen Feinblechwalzwerken des Siegerlandes lieferte, wurde vor einigen Jahren, als es sich zu einem Konkurrenzbetrieb der Vereinigten Stahlwerke AG. entwickeln wollte, von den Vereinigten Stahlwerken AG. aufgekauft, und zwar, wie damals rühbar wurde, zu einem Ueberpreis von 5 Millionen RM. über dem normalen Wert. Die Friedrichshütte wollte damals ihrem Betrieb noch eine Warmwalzabteilung angliedern.

Dieses nun hätte einen Gefahrenpunkt für das Weißblechwerk Wissen sowie das Eichener Walzwerk, beide den Vereinigten Stahlwerken gehörend, ergeben. Also mußte es unter

allen Umständen und für jeden Preis gekauft werden. Und der Kauf kam zustande — Wert 4 Millionen RM. — gezahlter Preis wie verlautet 9 Millionen RM.

Und der Kauf kam zustande, trotzdem für den Bau der Warmwalzabteilung schon eine Obligationsanleihe in Höhe von 2½ Millionen RM. in Holland getätigt war, trotzdem schon Baupläne entworfen, der Bau schon vergeben war und hinterher der Baufirma 140 000 RM. Abstand gezahlt werden mußten. Wäre die Errichtung der Warmwalzabteilung damals Wirklichkeit geworden, wären heute auf der Friedrichshütte in Wehbach zirka 600 bis 700 Leute mehr beschäftigt, während so durch die Machenschaften des hiesigen Feinblechverbandes noch nicht einmal sechs Feinblechgerüste laufen können. Und daher auch die Befürchtungen, daß es mit der Friedrichshütte bergab geht, zumal der Anfang schon gemacht ist.

Am 16. Juli d. Jahres waren Stilllegungsverhandlungen wegen des zur Friedrichshütte gehörenden Stahlwerks, an denen außer der örtlichen Behörde der Landrat, die beiden Gewerberäte und sogar der Herr Regierungspräsident der Rheinprovinz teilnahmen. Alle waren der Meinung, daß alles getan werden müsse, das Werk zu erhalten und versprachen, sich mit der Generalleitung der Vereinigten Stahlwerke in Düsseldorf in Verbindung zu setzen. Inwieweit dieses und ob es überhaupt geschehen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Eines aber ist geschehen, das Stahlwerk der Friedrichshütte wurde am 1. September d. J. stillgelegt.

In der Stilllegungsverhandlung wurde von dem Unterzeichneten die Befürchtung ausgesprochen, daß, wenn das Stahlwerk stillgelegt würde, es wahrscheinlich auch schnell um den Weiterbetrieb des Walzwerkes geschehen sei. Und diesem Zeitpunkt scheint man sich immer mehr zu nähern.

Wie die Aussprache einer Betriebsratsitzung mit Vertretern der Gewerkschaften ergab, herrschen dadurch, daß das Stahlwerk nicht mehr in Betrieb sei, auf der Friedrichshütte tolle Zustände, welche sich durch die Reibereien der Direktoren von Charlottenhütte und Friedrichshütte noch verschlimmern. Kurz nach Stilllegung des Stahlwerkes der Friedrichshütte

mußten der Charlottenhütte, welche nun den Blockversand übernommen hatte, 300 Tonnen in Blöcken wieder zurückgeliefert werden, weil das Material zu Qualitätsblechen untauglich war. Dieses soll wohl den Direktoren der Charlottenhütte, zumal dort auch noch der Herr Generaldirektor der Vereinigten Stahlwerke AG für das Siegerland seinen Sitz hat, gegen den Strich gewesen sein. Des Weiteren kam in der Betriebsratsführung zum Ausdruck, daß die Blockzufuhr stockte und die Charlottenhütte gar nicht in der Lage sei, den Verbrauch an Blöcken zu bewältigen. Kämen dann die Leute, welche außerdem kurz arbeiteten, zur Schicht und es wären keine Blöcke da, so könnten sie wieder nach Hause gehen. Ja, die Sache kommt sogar noch toller. Wenn das Kallberwalzwerk die Walzen Sonntags auswechselt und es sind 8- oder 9-Zoll-Blöcke bestellt, dann ist ganz bestimmt damit zu rechnen, daß an Stelle der bestellten 8-Zoll-Blöcke 9-Zoll-Blöcke

eingehen und umgekehrt. Desgleichen würden auch die bestellten Gewichtseinheiten nicht geliefert, so daß von den einzelnen Blockarten vielfach bis zu 50/60 Kilogramm Ausschuß verschliffen werden müsse. Und dann hat das Stahlwerk der Friedrichshütte vier Schmelzöfen brachliegen. Daß unter derart schikanösen Verhältnissen eine Belegschaft mit Leidet, liegt klar auf der Hand.

Arbeiterschaft und Angestellte haben in Belegschaftsversammlungen Stellung zu der ganzen Angelegenheit genommen und werden den maßgebenden Regierungen und sonstigen Behörden eine Entschloßung zukommen lassen. Hoffentlich finden Arbeiter und Angestellte Gehör und tragen diese Zellen mit dazu bei, vielen Hunderten die Verdienststelle zu erhalten. Vor allen Dingen aber ist es Aufgabe der Regierung, Sorge zu tragen, daß lebensfähige Betriebe nicht ohne weiteres zum Erliegen kommen.
W. Andree.

Verbandsgebiet

Christliche Arbeiterhilfe

Der neue Winter bedeutet neue Not. Das deutsche Volk hofft von Jahr zu Jahr. Es wartet, ob nicht ein Winter einmal der letzte sein wird, der es im Tiefstand der Not sieht.

In der christlichen Arbeiterbewegung tragen Hunderttausende das Schicksal der Arbeitslosigkeit, das Schicksal unabwendbarer Not. Familienväter stehen mit leeren Händen vor Frau und Kindern. Arbeitslose Frauen und Mädchen sehen in stumpfer Hoffnungslosigkeit dem Winter entgegen. Und die arbeitslose Jugend, deren Leben einer geregelten Arbeit fremd zu bleiben droht, ist stärker denn je in Gefahr, zerstörenden Ideenwelten anheimzufallen.

Darum ist kameradschaftliche Hilfe für die hunderttausende Arbeitslosen in den Reihen der christlichen Arbeiterbewegung auch für diesen Winter das oberste Gesetz der Christlichen Arbeiterhilfe.

Die Christliche Arbeiterhilfe ist der Ausdruck dieser Notgemeinschaft. Sie wird in allen ihren Gliederungen in diesem Winter ihre Arbeit verdoppeln. Es ist nicht nötig, die Hilfsmöglichkeiten aufzuzählen, die gegeben sind. Sie sind in den letzten Notjahren erprobt und ausgebaut worden. Jeder Ortsausschuß der Christlichen Arbeiterhilfe hat nach seinen Gegebenheiten, nach seinen Möglichkeiten Aufenthaltsräume für die Erwerbslosen geschaffen. Küchen für Spelungen sind eingerichtet worden, Nähstuben für die Frauen. Kurse wurden abgehalten für Erwachsene und Jugendliche. Mannigfaltig und reichhaltig waren die Möglichkeiten, durch

die sich die Ortsausschüsse Mittel zu beschaffen wußten, um das Arbeitslosenhilfswerk auszubauen. Die von der Reichsbahn gewährte Frachtfreiheit für Liebesgaben wurde von den Ortsausschüssen in ausgiebiger Weise in Anspruch genommen.

Alle diese Einrichtungen gilt es in diesem Jahr stärker noch auszubauen. Alle Möglichkeiten der Mittelbeschaffung gilt es in erweitertem Maße auszunutzen. Besondere Aufmerksamkeit muß dem freiwilligen Arbeitsdienst zugewandt werden. In allen Orten, wo immer die Voraussetzungen gegeben sind, müssen wir uns aktiv am freiwilligen Arbeitsdienst beteiligen.

Die Christliche Arbeiterhilfe wird helfen, wo immer sie kann.

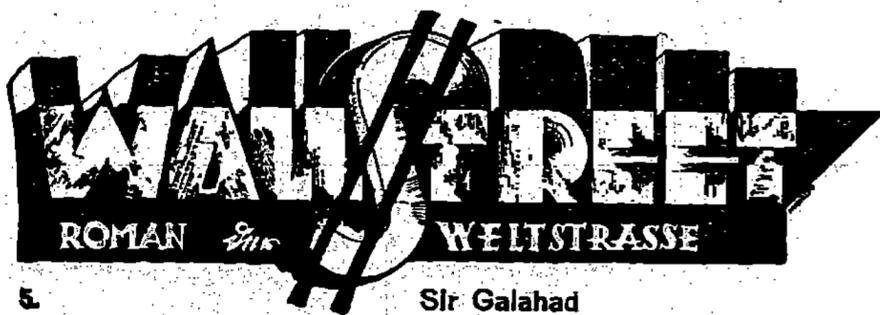
Berlin, den 15. Oktober 1932.

Christliche Arbeiterhilfe, e. V.

Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.
Reichsverband der katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine.
Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands.
Katholischer Gesellenverein. Deutscher Zentralverband.

Kundgebung in Hildesheim

Unsere Protestkundgebung, in welcher Verbandsredakteur Kollege Georg Wieber sprach, dürfte allen unvergesslich bleiben. Der große Saal des katholischen Vereinshauses war übersüllt. Dem bedeutsamen und sehr

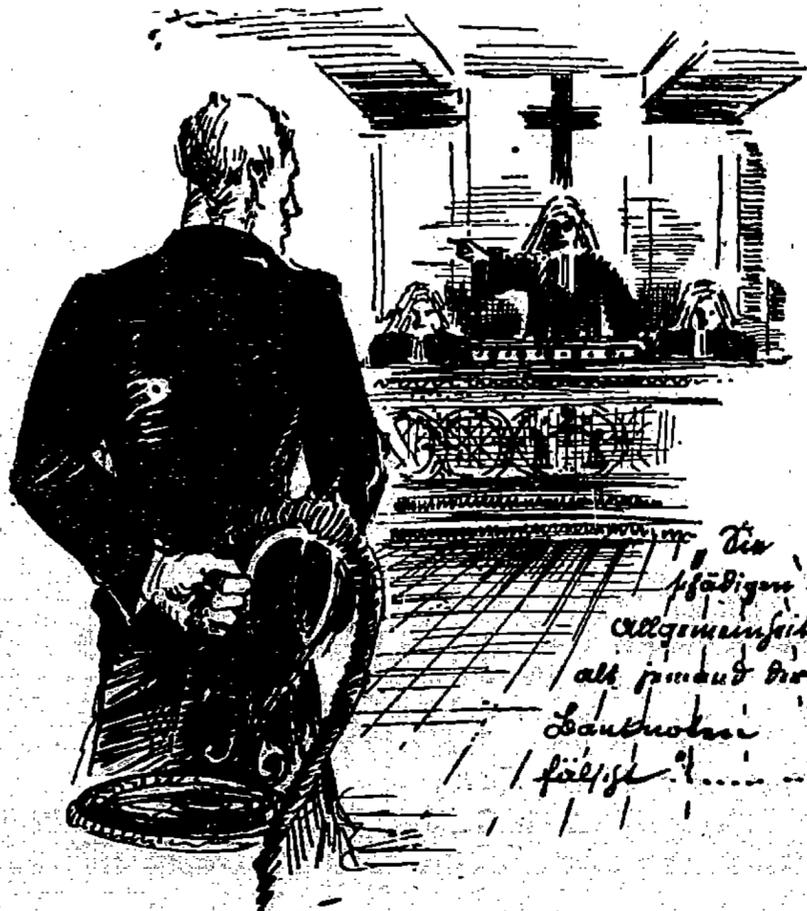


Sir Galahad

Gegen die „Indiana Standard“ in Chicago wurde eine Untersuchung angeordnet, Richter Landis, blaß, fanatisch, nervös, als Exponent der Straße, leitete sie. „Da kamen Hunderte kleiner Geschäftsleute und erzählten, die Schwurhand auf der Bibel, von ihrem Ruin, weil sie gewagt, Öl von unabhängigen Raffinerien zu beziehen; mächtige Eisenbahnmagnaten bezeugten: „Wir gaben nach, denn dem Willen der „Standard Oil“ entgegen zu sein, hieß Untergang für uns“ und Richter Landis rief Rockefeller zu: „Sie schädigen die Allgemeinheit mehr als jemand der Banknoten fälscht oder der Post Wertbriefe entwendet.“ Dann verhängte er die berühmte 29-Millionen-Dollar-Strafe, während die anderen Staaten allerhand unangenehme Gesetze gegen die Tochtergesellschaften der „Standard“ erließen. Zum Schluß trat der oberste Gerichtshof zusammen, um über das „Schicksal“ des Trusts zu entscheiden. Fünf Jahre dauerten die Beratungen. Endlich am 15. Mai 1911 fiel das Urteil: sieben Männer (es waren die Direktoren gemeint) haben sich durch ein geschäftliches Unternehmen gegen ihre Mitbürger verschworen. Um der Sicherheit der Republik willen befehlen wir, daß diese gefährliche Verschwörung am 15. November zu Ende sei. Es gibt nur eine Art für diese grauenhafte Organisation Sühne zu leisten: sie muß sich wieder in ihre ursprünglichen Bestandteile auflösen und die Oelindustrie der freien Konkurrenz zurückgeben.

Die Welt frag atemlos: Was wird Rockefeller tun? Der dirigierte in all den Jahren, unbekümmert um das Jöhlen und Toben eines irrwitzigen Mobs, aus seinem vergitterten, bewachten Palast heraus, wie bisher

schweigend und geheimnisvoll, den ungeheuren Konzern und nährte sich von Ammenmilch. Sein verkrüppelter Kinderkörper, leichter als 50 Kilogramm, vertrug nichts außer süßer Frauenmilch mehr. Gleich einem



eingehenden Bericht der „Hildesheimer Zeitung“ möchten wir über das Referat des Kollegen Wieber folgendes entnehmen:

Schriftleiter Wieber gab zunächst in seiner Rede einen kurzen, aber fesselnden geschichtlichen Abriss vom Werden der modernen Wirtschaft und des modernen Staates. Strömungen, Bewegungen, Weltanschauungen wurden in klaren Formulierungen dargestellt. Dann wandte sich der Redner dem Kampf der Arbeiterschaft um ihre Eingliederung in Staat und Wirtschaft zu. Eindringlich genug war die Aufforderung an die Arbeiter, keine Zeitung in ihrem Hause zu dulden, die nicht für die berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft eintritt.

Besonders interessant waren die Worte des Redners über die reaktionäre Linie, die sich von den ersten Nachkriegsjahren bis zur Notverordnung Papens hinzieht. Klar wurde der fundamentale Unterschied zwischen Brüning's und Papens Notverordnung dargestellt. Brüning senkte Preise und die Löhne. Nun aber sollen nur die Löhne sinken, aber die Preise sollen ihre Höhe behalten. Die Regierung und die hinter ihr stehenden Mächte wollen nichts davon wissen, daß dem Verhältnis zwischen Löhnen und Preisen die Erhaltung der Kaufkraft zugrunde liegen muß.

Wer national sein will, muß auch sozial sein. Die Regierung Papen, so erklärte der Redner, ist bisher den Beweis schuldig geblieben, daß sie sozial denkt und handelt. Vergleicht man die Notverordnung und ihre furchtbaren Opfer für die Armen mit dem, was sie für Großagrarier und Großindustrielle getan hat, so erübrigt sich jede Auseinandersetzung. Ist doch geradezu eine Prämie ausgekehrt für den Arbeitgeber, der seine Arbeiter frühzeitig auf die Straße gesetzt hat, während der Arbeitgeber, der seine Leute möglichst lange trotz Mangels an Aufträgen durchgeschleppt hat, direkt bestraft wird.

Die verheerenden Folgen der gekürzten Unterstützungsjahre und verminderten Löhne auf den Gesundheitszustand der Arbeiter fanden eine erschreckende Illustrierung. Bei der großen Kundgebung auf dem Burgplatz anlässlich des Katholikentages wurden zahlreiche Arbeiter ohnmächtig vom Plage getragen, weil sie infolge der Unterernährung nicht einmal mehr eine Stunde stehen konnten.

Kein Arbeiter will eine schwache Landwirtschaft. Er hat Interesse daran, daß sie gestärkt wird, wie die Landwirtschaft größtes Interesse an der Kaufkraft der Arbeiterschaft hat. Aber man soll zugunsten des östlichen Großgrundbesitzes keine künstliche Rentabilität schaffen. In diesem Zusammenhang beleuchtete der Redner die Gefahren der Autarkie für die deutsche Volkswirtschaft, die auf Außenhandel angewiesen ist. Die Arbeiterschaft ist der Landwirtschaft keineswegs feindlich gesinnt. Sie fordert nur einen gerechten Ausgleich.

Was die Rede Georg Wiebers besonders bedeutungsvoll machte, war die oft geradezu glänzende Analyse des Staats- und Wirtschaftsgeschehens. Kurz wurde auch die Stellung der christlich-nationalen Arbeiterschaft umrissen, die es ablehnt, auch der Regierung Papen, der sie sonst gegenüber gegenübersteht, in den Rücken zu fallen, wenn sie um die nationale Freiheit kämpft.

Am Schluß seiner Rede gab Georg Wieber eine treffliche Darstellung von den Verdiensten der Christlichen Gewerkschaften um Volk, Wirtschaft und Kultur. Schon allein durch ihre Existenz haben sie den Sturz in den Bolschewismus verhindert. Wenn jetzt wieder wie einst um politische und soziale Grundrechte gekämpft werden müsse, dann gelte es, alle Kräfte zusammenzureißen, um den Bürgerkrieg zu verhindern und aus Deutschland einen christlichen und nationalen Staat zu machen.

Es geht vorwärts im Verband!

Die Aufnahmeziffern beweisen es. Wir lassen uns weder von Not noch von Reaktion mürbe machen.

Jeder Metallarbeiter fühlt es: Die Zeit erfordert einen starken Christlichen Metallarbeiterverband.

Erste Meldungen der Oktober-Verbearbeit:

Ahlen (Westfalen) . . .	41	Neuaufnahmen
Ludwigshafen . . .	34	Neuaufnahmen
Trier . . .	32	Neuaufnahmen
Stolberg-Eschweiler . . .	29	Neuaufnahmen
Gulda . . .	22	Neuaufnahme
Karlsruhe . . .	18	Neuaufnahmen
St. Ingbert . . .	16	Neuaufnahmen

Das spornt zu weiterer erfolgreicher Tätigkeit an.

Soweit Dr. Rowad in der „Hildesheimer Zeitung“. Im Anschluß an das Referat sprach Bezirksleiter Kollege Kirchner über dringliche gewerkschaftliche Aufgaben am Orte und begründete die einstimmig angenommene Resolution. Kollege Kohlrauh sprach den Dank an alle aus und schloß mit einem Hoch auf die christliche Gewerkschaftsbewegung und das deutsche Vaterland die Kundgebung. K.

Letmathe voran!

Eine prächtige Versammlung. Zahlreicher Besuch. Guter Geist. Zur besonderen Ueberraschung erhielten die Frauen Kaffee und Kuchen. Bezirksleiter Kollege Alef (Hagen) sprach über die Bedeutung und das Wirken unseres Verbandes. Kollege Alef wandte sich besonders an die Frauen, um auch ihre Mithilfe zur gewerkschaftlichen Arbeit zu erbitten. Reicher Beifall lohnte die mit größten Spannungen aufgenommenen Ausführungen. Kollege Spickmeyer (Westrich) wies als ein Uebel der Erwerbslosigkeit auf die Rationalisierung hin. An Hand einiger Beispiele verstand er dieses zu ergänzen. Für die Jugend sprach der Jugendführer Lemmer. Er richtete einen Appell an alle Anwesenden, die Jugend nicht zu vernachlässigen. Die drängende Jugend werde einstmals das Erbe der Alten gewissenhaft und aufopfernd weiterführen und bedürfte des Verständnisses der „Alten“. Kollege Hildebrand (Letmathe) sprach für die Genossenschaft. Zusammenfassend: Ein Abend, der gewissermaßen zur Festigung unserer Bewegung beigetragen hat. Immer wieder den Ausruf, mehr als bisher solche Abende zu veranstalten, werden wir nicht ungehört hinnehmen. Das Streben aller muß sein: Ueber alles die Gewerkschaft. Gustav Lemmer.

Das Bild Seite 1 ist dem „Simplizissimus“ entnommen.

Säugling war er auch völlig kahl, hatte alle Körperhaare, selbst Brauen und Wimpern verloren in der unheimlichen Magen- und Darmkrankung, Folge eines durch fünfzigjährige pauzenlose Gigantenarbeit überspannten und zerrackernten Nervensystems. Nur alle seine Zähne hatte er behalten. Nun kam der 15. November: Auslösungstermin für die „Standard Oil“. Würde sie gehorchen, und wenn ja, mutmaßen die kleinen Aktionäre, auf welches Nominale würden die neuen Aktien lauten, man hoffte auf schöne runde Summen. Der Betrieb war ja immer ein Mysterium, man wußte nur, daß Rockefeller prinzipiell unterkapitalisiert, nie „verwässert“ hatte. Am 15. November erhielten die Besitzer

statt der alten, nicht mehr zu Recht bestehenden „Standard Oil“-Aktien 33 mysteriöse Papiere zugewinkt, die auf unmögliche Brüche lauteten etwa: ein ⁷¹⁴³/_{983.383} der „Washington Oil“ oder: ein ¹⁰⁰⁰/_{983.383} der „Borne-Scrymser-Gesellschaft“. Rockefeller hatte den Befehl des Obersten Gerichtshofes lammstumm und insam wortwörtlich befolgt, die „Standard“ genau in ihre Bestandteile, ihrer ursprünglichen Größe nach, aufgelöst. Ein kleiner Sparer, früher im Besitz einer „Standard“-Aktie zu stets realisierbaren, soliden 600 Dollar, war jetzt in der Lage eines Mannes, dem man sein einziges Trinkglas zertrümmert und in 33 ungleichen, nie mehr leimbaren Scherben zurückgibt. Eine Börsenpanik brach los, alles warf die „Standard-Splitter“ zu Schleuderpreisen auf den Markt, wo Rockefeller sie für sich persönlich wieder aufkaufen ließ. Nie noch hatte ihm ein Geschäft einen solchen Millionenhaufen auf einmal eingebracht wie der Auflösungsbeefehl des Obersten Gerichtshofes. Kaum hatte er so viele „flottierende Scherben“ in seiner Hand vereint wie möglich und seinem ursprünglichen Viertel des gesamten „Standard-Oil“-Kapitales hinzugefügt, als in einer Generalversammlung ein vernünftiger und brauchbarer Aufstellungsschlüssel beschlossen wurde.

Ist die „Standard Oil“ nun wirklich aufgelöst oder nicht? Niemand fragt mehr ernstlich danach; die Öffentlichkeit interessiert es nicht mehr, sie hat sich andern Sensationen zugewandt, und die Leute, die etwas verstehen, wußten von vorneherein, daß sie sich gar nicht auflösen konnte. Um wirksam zu werden, hätte der Gerichtsbeschuß ja ihre Gründer zu Schwachköpfen umbekretieren müssen, und zwar mit „rückwirkender Kraft“. Da sie aber Organisationsgenies waren, so lag in der Struktur der „Standard Oil“ bereits die Möglichkeit für jeden Bestandteil wie ein selbständiger Organismus zu wirken, wenn nötig aber wiederum als Glied des Ganzen, dann geleitet von einem unsichtbaren, ungreifbaren Zentralwillen aus.

Seit seiner schweren Erkrankung und Genesung, der schweren Erkrankung und Genesung seines Lebenswerkes, wird Rockefeller von Jahr zu Jahr jünger, heiterer und — populärer. Mit 90 Jahren war er bereits der Stolz der Nation und steht heute neben Rocky Mountains als Naturwunder Amerikas gefeiert da. Nicht wenig haben zu diesem Stimmungswechsel seine beispiellosen Schenkungen im Betrag von bisher 750 000 000 Dollar beigetragen. Ein Drittel für wissenschaftliche Forschungen



Standard Oil unmögliche Brüche lauteten

Aus den Betrieben

Betriebsdiebstähle und Unternehmerpolizei

Als Diebstahl bezeichnet man eine Handlung, die rechtswidrig einem anderen etwas wegnimmt. Das deutsche Strafgesetzbuch hat dafür in erster Linie die Paragraphen 242 bis 248a. Sie sehen schwere Strafen vor. Neben diesen Hauptbestimmungen gibt es noch besonders Strafen für den Nahrungsmittel Diebstahl, Mundraub genannt, für den Forst Diebstahl, für den Diebstahl von Feldfrüchten. Für die Arbeiterschaft sehr beachtenswert ist außerdem der § 17 im Gesetze über den Verkehr mit unedlen Metallen. Wer nämlich

„einen Diebstahl an einem Gegenstande aus unedlem Metalle begeht, der zum öffentlichen Nutzen dient oder öffentlich aufgestellt ist, oder der einen Teil des Gebäudes bildet oder in einem Gebäude zu dessen Ausstattung angebracht ist, wird wegen schweren Diebstahls bestraft. Das gleiche gilt für den Diebstahl von Maschinenbestandteilen und sonstigen Betriebsmitteln aus unedlem Metalle, deren Wegnahme die gesicherte Fortführung des Betriebes erheblich gefährdet.“

Auf allen Verstoßen gegen diese gesetzliche Bestimmungen stehen Gefängnis- und Zuchthausstrafen. Aber trotzdem erliegen noch manchmal Arbeiter diesen einschneidenden Bestimmungen und Freiheitsstrafen. Ist doch besonders in der jetzt so erschütternden Wirtschaftskrise die Versuchung groß, sich durch Betriebsdiebstahl eine kleine materielle Verbesserung zu verschaffen.

Beim Betreten dieses verwerflichen Weges geht der Arbeiter meist immer in eine heimliche Falle. Denn die Unternehmer passen scharf auf. Meist sind sie Mitglied eines Antibetriebsdiebstahlvereins, der seine Geheimbeamten fortgesetzt unter die Arbeiterschaft mischt. An der Aufdeckung kleinster Unstimmigkeiten sind diese Spitzel sehr interessiert, besonders wenn der Arbeiter politisch anders denkt als die Werkleitung und der Unternehmer.

Große Industriegruppen haben sich eigene Überwachungsvereine geschaffen. So die rheinischen Braunkohlenindustriellen. Im Jahre 1922, als die ausgebrochene Inflation die Zahl der gestohlenen Materiallaufenden Althändler erheblich zunahm, wurde die „Überwachungsstelle für das rheinische Braunkohlenrevier“ geschaffen. Sie ist sozusagen eine Unterabteilung des Arbeitgeberverbandes für die rheinische Braunkohlenindustrie und besteht aus kriminalistisch vorgebildeten Beamten. Ihre Zahl betrug Anfang 1924 dreizehn! Auf Antrag der Unternehmer an die Regierung haben die Geheimbeamten die Rechte der Hilfspolizisten und dürfen sogar Schusswaffen tragen! Mit benachbarten „Betriebsdiebstahlvereinen“, mit Ortspolizei und Kriminalpolizei arbeiten sie eng zusammen. Jede Spur wird hartnäckig jahrelang verfolgt. Denn erstens wollen sie ihre Pöstchen erhalten und zweitens müssen sie sich auch doch etwas rentieren. Hierbei hilft ihnen der „Rheinische Verein gegen Betriebsdiebstähle“, der Schwarze Listen hat

und in der Inflationszeit besonders über die Kölner Althändler eine scharfe Geheimkontrolle ausübte. Eine Unmenge Diebstähle konnte man so damals aufdecken, was an für sich zu billigen ist. Hinzu kam aber die Hilfe von Denunzianten, die, anstatt Betriebsrat und Gewerkschaft zu informieren, aus Haß, Neid oder zur Erschleichung einer guten Nummer sich sofort an den Vorgesetzten oder Geheimbeamten wandten. Die diebischen Mitarbeiter wurden natürlich fristlos entlassen. Weil sie so dann auch auf die Schwarze Liste gesetzt wurden, fanden sie nirgendwo Arbeit mehr. Gleichzeitig hegte man den Staatsanwalt auf die kleinen Sünder los, denen durch eine Gefängnis- oder sogar Zuchthausstrafe die ganze Zukunft ruiniert wurde.

Ende 1924 verminderte sich die Unternehmerpolizei auf sieben Mann. Diese deckten 1925 sechzig große Diebstähle, zahlreiche kleinere und viele Brille Diebstähle auf. Mit allen kriminalistischsten Raffinessen gelang es fast immer die Täter zu ermitteln, das gestohlene Gut zurückzuschaffen und den Dieb dem Gericht auszuliefern. Alle von der Überwachungsstelle vorgeschlagenen Vorbeugungsmaßnahmen wurden von den Unternehmern streng durchgeführt. Weil aber nur wenige Althändler noch gestohlenen Material aufkaufen und es dann mit Schleuderpreisen abgeben weil die Furcht der Arbeiter vor fristloser Entlassung mit ihren unerträglichen Folgen zu groß ist, weil die Werkskontrolle bis ins kleinste herabgeht, sanken die großen Werksdiebstähle immer mehr auf ein belangloses Maß herab.

Durch Entgegenkommen der Kölner Kriminaldirektion wurde 1927 der Betriebspolizei sogar die Möglichkeit zur Anwendung des Fingerabdruckverfahrens gegeben. Mit Hilfe dieser sonst nur gegen Schwerverbrecher angewandten Methode gelang eine weitere Verminderung der Betriebsdiebstähle. Außerdem führte man unvermutete, strenge Schichtrevisionen durch, um die Belegschaft weiter einzuschüchtern. Natürlich hemmte diese Geheimspitzelei auch stark die gewerkschaftliche Bewegungsfreiheit.

Einzelfälle kamen kürzlich am Kölner Arbeitsgericht zur Verhandlung. Da hatte beispielsweise ein Maschinist aus alten Puhlappen einige gut erhaltene Stücke herausgesucht, die seine Frau zu Hemden verarbeitet. Das hatte man beobachtet. Fristlose Entlassung war die Folge. In einem anderen Falle hatte ein bei dem RWE beschäftigter Dachdecker von seinem Vorgesetzten zwei alte durchlöcherter Kesselanzüge „geschenkt“ erhalten. Auf Grund einer Denunziation hielt man aber plötzlich in der häuslichen Wohnung des Dachdeckers eine Hausdurchsuchung ab. Hierbei fand man neben den gestohlenen Kesselanzügen noch einen Aufnehmer und eine Karbidlampe, die auch aus dem Werk stammen sollten. Die Folge war fristlose Entlassung mit vergeblicher Klage am Arbeitsgericht.

Aus diesen zwei Beispielen ist zu ersehen, daß niemals die belangloseste, wertloseste Sache aus dem Betriebe mitgenommen werden darf. Darum ergeht nochmals die eindringliche, warnende Mahnung: Hütet euch vor Betriebsdiebstählen!

C. S.

und das Rockefeller-Institut, ein Drittel für kirchliche Zwecke, ein Drittel für Erziehung. Vielleicht anfangs als Bluff, Ablenkung des „bösen Blicks“ gedacht, sind ihm diese Stiftungen allmählich zu einem Gegenstück der „Standard Oil“ erwachsen: einem Wohlfahrtsruß. Ebenso geplant, durchdacht, ausgerechnet, mit bestmöglicher Ausnutzung jedes Cents, mit unfehlbar gewählten Adjutanten, Befehlshabern und Helfern ist dieses neue Gebilde aus Rockefeller'schem Geist zur Verteilung einer Milliarde ebenso vollkommen geraten wie jenes zu ihrer Erwerbung.

Von Körper klein und leicht wie ein Kind saugt Rockefeller winzige Teilchen Nahrung auf wie ein Kolibri, faßt im Auto wie ein Wildling, spielt mäßig, aber täglich Golf, und da er den vollen Wert aus jeder Sache zu pressen gewohnt ist, wird er sicher auch dem Leben keine Sekunde — keinen Cent an Zeit erlassen. Mark Hanna, sein ältester Jugendfreund, pflegt von ihm zu sagen: „Selbstoll, aber sonst gesund.“

Carnegie und Stahl

gehören zusammen wie Rockefeller und Öl. Ohne Öl (Benzin) und Stahl ist aber unsere, die „faustische“ Zivilisation unvorstellbar: das eine ihr Treiber, der andere ihr Träger.

Rockefeller hat die Ölindustrie für den ganzen Erdball organisiert, Andrew Carnegie nicht nur das gleiche für die gigantische amerikanische Stahlproduktion geleistet, sondern diese überdies von A—Z in der unglaublich kurzen Zeit von 25 Jahren, dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts, gleichsam aus dem nichts erschaffen. War Carnegies Material anfangs an Qualität dem rivalisierenden englischen nicht durchaus ebenbürtig, so fand er ihm dafür sofort viel breitere und mannigfaltigere Anwendung — vom Wolkenträger bis zur Nähmaschine. Die Wichtigkeit dieser Tat für Wallstreet und ganz Amerika braucht nicht erst erwähnt zu werden.

Was das „ungeheure“ Rabattsystem bei Eisenbahnen und andere Praktiken betraf, etwa der eigenen Nation für Seereslieferungen kalt lächelnd den dreifachen Preis zu rechnen, wie dem zaristischen Rußland, so scheint da zwischen Carnegie und Rockefeller ethisch kein erschütternder Unterschied geherrscht zu haben. Das gehört zum Werk. Leute, die ganz neue Industrien schaffen und aufbauen, ihre Industrien, Werke, denen sie

sich wie dem eigenen Körper verhaftet fühlen, sind ja stets von anderen Leuten, die nichts schaffen und aufbauen ihrer „Methoden“ wegen bitter getadelt worden. Schon Goethe wußte: Nur Zuschauer sind moralisch.



(Fortsetzung Seite 627.)

Arbeitsrecht Sozialversicherung

Nummer 9

Duisburg, den 12. November 1932

Nummer 9

Fachfortbildungskurse für jugendliche Arbeitslose

Im Rahmen der allgemeinen Notmaßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Deutschland dürften diejenigen Maßnahmen stärksten Widerhall finden, die sich mit der Frage der Betreuung jugendlicher Arbeitsloser beschäftigen. Und insbesondere steht bei der Erörterung dieser Frage riesenhaft und mächtig die Schwierigkeit voraus: Was für ein Arbeitergeschlecht wächst heran, das durch monate- oder gar jahrelanges Fernsein von praktischer Berufsarbeit unfreiwillig mit seiner Arbeitskraft brachliegen muß?

Diese ganze Problematik der Beschäftigung jugendlicher Arbeitsloser überhaupt dürfte hier insbesondere die in Handwerks- und Industriebetrieben ausgebildeten Jugendlichen treffen.

Der Gedanke, den erwerbslosen Berufsnachwuchs zu schulen, seine Arbeitskraft und seine Berufskennntnisse auf einem bestimmten Maß von Wert zu erhalten, ist heute mehr denn je eine tief einschneidende Frage, mit der sich insbesondere die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zu beschäftigen hat. Nicht etwa, daß all die Maßnahmen zur Betreuung jugendlicher Arbeitsloser erst durch die letzten Notjahre entstanden sind. Berufliche Fortbildungsmaßnahmen sind schon ehemals durch die städtischen und kommunalen Arbeitsnachweise gepflegt worden, wenn auch nicht in dem Maße wie heute. Katastrophal stürzte die Schwierigkeit herein, als 1929 mit Besorgnis festgestellt werden mußte, daß unser kostbarstes Gut, unser Arbeiterwachstum, lawinenartig in die Arbeitslosigkeit mit hineingerissen wurde.

Selbstverständlich mußte die Reichsanstalt bei ihren getroffenen Maßnahmen von dem Gedanken ausgehen, den jugendlichen Arbeitslosen auf dem Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig zu erhalten. Denn der Verlust der beruflichen Fähigkeiten — und bei einem großen Teil unserer Jugendlichen ist er bereits gegeben — erschwert die Vermittlung oder macht sie gar unmöglich. Dieser wirtschaftspolitische Gesichtspunkt muß sich daher sehr stark mit dem des berufserzieherischen verbinden, und eine strenge Betonung der Maßnahmen geben. In den Richtlinien des Verwaltungsrats der Reichsanstalt vom 17. September 1930 heißt es daher:

1. Die beruflichen Bildungsmaßnahmen gemäß der §§ 136, 137 AVAVG. haben die Aufgabe, die Unterbringung der Arbeitslosen in Arbeit zu erleichtern, insbesondere Empfänger von Arbeitslosenunterstützung der Arbeitslosigkeit zu entziehen sowie die Arbeitsbereitschaft der Arbeitslosen zu erproben. Ferner sollen sie dazu beitragen, den Bedarf an Arbeitskräften entsprechend den wechselnden Bedürfnissen der Wirtschaft zu befriedigen.

Berufliche Bildungsmaßnahmen dürfen nicht dazu führen, daß durch bevorzugte Schulung jüngerer Arbeitsloser vorhandene, voll geeignete ältere Kräfte auf dem Arbeitsmarkt zurückgedrängt werden. Die Förderung von Bildungsmaßnahmen ist unzulässig, wenn durch diese Maßnahmen dem einzelnen Arbeitgeber oder dem einzelnen Arbeitnehmer oder dem öffentlichen Berufs- und Fachschulwesen Lasten abgenommen werden, deren Uebernahme ihnen unter Berücksichtigung der Uebersichtlichkeit und der wirtschaftlichen Lage billigerweise zugemutet werden kann.

Maßnahmen der beruflichen Fortbildung dürfen nur durchgeführt werden,

- a) wenn die Gefahr besteht, daß die beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten der Arbeitslosen während einer längeren Arbeitslosigkeit nachlassen und dadurch die Vermittlungsfähigkeit verringert wird, oder
- b) wenn sie die beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten der Arbeitslosen so erweitern, daß sie sich erhöhten oder veränderten Anforderungen der Wirtschaft anpassen oder die Vermittlungsfähigkeit erhöht wird.

Hier geht also auch hervor, daß es sich lediglich um die Schulung eines Arbeitslosen handeln kann, der irgendwelche Berufskennntnisse hat, die nur auf Grund eines Lehrverhältnisses oder Anlernverhältnisses entstehen können.

Ferner dürfen Bildungsmaßnahmen, die die allgemeine körperliche oder geistige Erleichterung und Fortbildung zum Gegenstande haben, aus Mitteln der Reichsanstalt nicht gefördert werden.

Berufs- und wirtschaftserzieherische Werte begegnen sich. Bei den Einrichtungen von Fachfortbildungskursen wurde als das erste Moment der Gedanke der Dervollkommnung der Fachkenntnisse in die Waagschale geworfen. Ein genaues Schema über die Zweckmäßigkeit der inneren Einrichtung der Kurse gibt es nicht und wird sich auch schwerlich auf einen gemeinsamen Nenner bringen lassen. Denn dafür sind die örtlichen Belange zu verschieden; diese Einrichtungen bedingen daher ein stark örtliches Gepräge. Was aber all die Kurse gemeinsam haben, das ist dies, daß man es mit Erwachsenen zu tun hat, die erstens einmal mindestens eine drei- oder vierjährige Lehre hinter sich haben und z. T. auch bereits produktiv im Arbeitsprozeß standen. Diese Leute wieder in einem Kreis von Berufskollegen zu sammeln und an ihnen Fortbildungsarbeit zu leisten, eröffnet das große Sachgebiet der Erwachsenenbildung, mit all seinen großen Schwierigkeiten. Schon eine Gruppe von 20 Mann, die zum Teil aus der Stadt, zum Teil vom Lande kommen und sich einer Schulung unterwerfen, machen Schwierigkeiten, durch die verschiedenartig gehandhabte Vorbildung in Werkstatt und Berufsschule. Hinzu kommt die Verschiedenartigkeit des Arbeitsplatzes, an dem die Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt werden. Manche Arbeitsämter nehmen für die Fortbildung vorhandene Lehrwerkstätten und Fachlehrer in Anspruch, andere sehen zu, daß sie von Fabrikunternehmen leerstehende oder nicht benutzte Werkstätten mieten oder überlassen bekommen. Eine bestimmte Abgrenzung über die Richtigkeit der Werkstättenwahl erübrigt sich, da, wie bereits angedeutet, die örtlichen Verhältnisse mitsprechen. Zweifellos steht aber fest, daß der Fortzubildende die Werkstatt vorzieht gegenüber der Lehrwerkstätte einer Handwerker- oder Fachschule. Das engere Verbundensein mit dem „Betrieb“ ist so stark ausgeprägt, daß die „Schule“ als hemmend angesehen wird.

In der Tat: der Arbeitsplatz spielt in der Frage der Berufserziehung durch die Arbeitsämter eine sehr große Rolle, und derjenige, der solche Kurse jahrelang leitete, wird dies immer wieder bestätigt finden. Ein weiterer Faktor ist die Arbeit selbst. Es kommt den Arbeitsämtern nicht schlechthin auf eine Beschäftigung an, sondern wie es auch der amtliche Wortlaut verlangt, auf eine Fortbildung. Hier den goldenen

Mittelweg zu finden, ist wiederum verschieden, da unsere Aus- bildungsverhältnisse besonders in handwerklichen Betrieben so grundverschieden sind, daß man nicht in der Lage ist, einen einheitlichen Maßstab anzulegen. Fest steht es daher, daß bei all diesen Fortbildungsmaßnahmen große Gesichtspunkte, weit umrissene Ziele als Grundlage genommen werden müssen. Sei es das autogene Schweißen für Schlosser, sei es das Leben von Einlege- und Fournierarbeiten bei den Tischlern, sei es das Modellieren und Arbeiten mit Profilstein und Holzern bei den Maurern, Dachdeckern und Zimmerleuten. (Hier berühren sich übrigens stark die Arbeiten der Arbeits- ämter mit den Bildungskursen der Gewerkschaften an ihren jugendlichen Mitgliedern.) Bei ganz großen Arbeitsämtern oder bei Arbeitsämtern mit stark einseitig betonter Industrie kann natürlich die eine oder andere Einzelheit mit in das Unterrichtsgebiet hereingenommen werden. Aber bei der mög- lichst starken Heranziehung aller Jugendlichen kann nur das Umfassendere im Auge behalten werden. Anders ist es dann schon beim Fachzeichnen und fachkundlichen Unterricht. Ueberhaupt wird immer wieder betont werden müssen, daß der praktische Unterricht durch theoretischen Unterricht, wenn man ihn so nennen darf, ergänzt werden muß. Hier rundet sich das Gesamtbild zu einer erzieherischen Harmonie, wenn auch gerade beim letztgenannten Unterricht der Wille des Mitar- beltens bei unseren arbeitslosen Handwerkern sehr zu wün- schen übrig läßt

Die Reichsanstalt hat sich mit diesen Einrichtungen über- haupt ein Ziel gesteckt, das heute noch gar nicht abzuschätzen ist. Das wird erst eine spätere Zeit aufzeigen, wie wichtig und notwendig solch eine Schulung war. Wenn hier von der Reichsanstalt gesprochen wird, so haben selbst die Gewerk- schaften und auch die Arbeitgeberschaft einen überwiegenden Anteil an diesen Gedanken. Denn kommt eine solche Bil- dungsmaßnahme dem einzelnen zustatten, so ist auch der Wirtschaft, dem Handwerk und der Industrie geholfen. Der wirtschafts-erzieherische Wert liegt daher offen zutage, und manche Vermittlung der Arbeitsämter auf Grund des Unter- richtsbesuches von einzelnen Arbeitslosen hat eine verstärkte Nachhaltigkeit durch intensive Mitarbeit gefunden.

Die Verbindung des einzelnen Kursustellnehmers mit der

Wirtschaft ist dadurch auch geboten. Wie mancher Kursustell- nehmer staunte, welche Fortschritte während seiner Arbeits- losigkeit die Technik gemacht, sei es auf den Gebieten der Technik, des Baugewerbes, des Bekleidungs- gewerbes usw.

Und zulezt darf nicht unerwähnt bleiben, daß durch die Faktoren der Berufs- und Wirtschaftserziehung solche Kurse auch sozialerzieherisch wirken. Der Gedanke der Gemeinschaft, der Einordnung ist zwangsläufig bedingt, sollen diese Ein- richtungen ihren letzten Zwecken und Zielen dienen. Wie manch einem ist es heilsam vorgekommen, als er mit Arbeitszeug und Brotschnitte frühmorgens um 8 Uhr an einem Schraubstock, einer Hobelbank oder gar Nähmaschine sitzen mußte. Welch Gefühl, wieder einmal pünktlich zu sein. Dies sind Dinge, die allzu leicht vergessen wurden, und die von Zeit zu Zeit in Er- innerung gebracht werden mußten. Dies äußere Moment ist aber nichts gegen den Gedanken, wieder einmal mit Berufs- kollegen fester zusammengefaßt zu sein und zu werken. So bildete sich denn bei den Arbeitsämtern ein Stamm von Ar- beitern heran, der solche Kurse immer wieder wiederholen möchte. Diese aus dem Berufsleben Herausgeworfenen sammeln sich wieder, und darin liegt wieder das Große, daß es meist aus eigener Kraft geschah.

Und wenn bei solchen Kursen nur das eine erreicht werden kann, das Feuer der Berufsfreudigkeit beim Glimmen zu er- halten, dann haben wir an unserer jungen Generation viel getan. Festgestellt muß auch immer wieder werden, daß un- sere gewerkschaftlich organisierte Jugend durch die gewerk- schaftliche Schulung mit am diszipliniertesten hervortritt und daß bei freiwilligen Meldungen sie als erste ihren Mann stellt. Abschließend darf daher gesagt werden, daß diese Maß- nahmen der beruflichen Fachfortbildung, die hier lediglich vom erzieherischen Standpunkt beleuchtet werden sollten, noch ver- tieft werden müssen, daß diese angewandten Mittel bessere Frucht für den einzelnen und die Gesamtheit tragen dürften als jeder freiwillig oder unfreiwillig aufgezogene Arbeits- dienst. Freie Entfaltung beruflicher Kenntnisse dient letzten Endes einer auf dem Weltmarkt mit an erster Stelle stehen- den Wirtschaft mehr, als Einengung in berufsfremde Spie- lerei. Wir Älteren tragen eine Verantwortung unserer jetzigen Generation gegenüber.

W. Riemer.

Die Schuldfrage in der Unfallstatistik

Eine erfolgreiche Unfallbekämpfung setzt vor allem die Kenntnis der den einzelnen Betrieben eigenen Unfallgefahren voraus; nicht minder wichtig ist aber auch die eingehende Kenntnis der Ur- sachen der bereits eingetretenen Unfälle. Diese Ursachen können begründet sein in der Eigenart des Betriebes, der verwendeten Hilfsmittel, des Arbeitsvorganges an sich, aber auch im persönlichen Ver- halten des Verletzten selbst, seiner Mitarbeiter oder des Be- triebsleiters und seiner Unterorgane. Die Häufung besonders charakteristischer Unfallursachen wird die Art der anzuwendenden Abwehrmittel stärkstens beeinflussen müssen. Ein Betrieb, dessen Transportunfälle außergewöhnlich hoch sind, wird zu anderen Maßnahmen Veranlassung geben, als ein solcher mit weit über den in seiner Gruppe üblichen Durchschnitt hinausgehenden Ma- schinenunfälle. Andererseits wird ein Betrieb dessen Unfallziffer weniger von der Unzulänglichkeit seiner technischen Einrichtung als von der Zusammensetzung und von dem Geist der Belegschaft abhängt, das Schwergewicht der Unfallverhütung von der tech- nischen nach der psychologischen Seite verschieben müssen. Seitdem wir dank einer sorgfältig geführten amtlichen Unfallstatistik wissen, daß die im persönlichen Verhalten der Versicherten begründeten Unfälle einen recht erheblichen Prozentsatz der Gesamtunfälle aus- machen, ist es durchaus wünschenswert, darüber hinaus nun auch die Frage zu klären, welches Maß von Schuld neben dem Ver- letzten den beiden anderen Personengruppen, die mit dem Unfall- ereignis allenfalls in Zusammenhang stehen — den Betriebsleitern und den Mitarbeitern des Verletzten — zukommt. Hierbei kann es sich natürlich nicht um den Nachweis einer „Schuld“ im straf- rechtlichen Sinne handeln, sondern lediglich um die Feststellung, wessen fehlerhaftes Verhalten vermutlich den Unfall vorwiegend verursacht hat. Wie schwierig dieses Beginnen ist, wird sofort

klar, wenn man bedenkt, daß am Zustandekommen eines Betriebs- unfalles nicht selten Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus den ver- schiedensten Gründen schuld sind und daß es selbst bei eingehender Untersuchung oft schwer fallen dürfte, den Anteil der Schuld einigermaßen objektiv zu ermitteln.

Trotzdem müßte der Versuch, die Schuldfrage in der Unfall- statistik zu erfassen, im größeren Umfange als bisher gemacht werden; er wäre in mehrfacher Hinsicht zu begrüßen. Es geht doch nicht an, wie es immer wieder geschieht, einfach zu behaupten, zwei Drittel oder vier Fünftel aller Betriebsunfälle seien auf Selbstverschulden der Verunglückten zurückzuführen. Mit dieser die Arbeitnehmer von vornherein ins Unrecht setzenden Annahme wird deren Mitarbeit bei der Unfallverhütung bestimmt nicht an- geregt und gefördert. Das tatsächliche Maß des Selbst- oder Mit- verschuldens des Arbeitnehmers, aber auch des Arbeitgebers an- nähernd richtig zu kennen, wäre im Hinblick auf die Aufgaben der psychologischen Unfallverhütung außerordentlich wertvoll.

In der vom Internationalen Arbeitsamt herausgegebenen Chro- nik der Unfallverhütung (März bis April 1932) befaßt sich der bekannte Sicherheitsingenieur Gollasch der Dortmunder Union mit dieser Frage, und man muß ihm unbedingt zustimmen, wenn er hinsichtlich der Aengstlichkeit und Empfindlichkeit mancher Kreise bei der Ergründung der Unfallursache von einer „Schuld“ zu sprechen, unter anderm ausführt:

„Meines Erachtens sind wir in der mehr oder weniger ge- zwungenen Umschreibung des Wortes „Schuld“ zu ängstlich. Aus der Tagespresse hören wir täglich bei den Verkehrsunfällen vom Verschulden des Autoführers oder des Fußgängers, ohne daß die Empfindlichkeit der Beschuldigten besonders berührt würde. Der operierende Arzt muß wehtun, um zu heilen, und heilen wollen wir doch auch, d. h. durch Aufklärung erziehen. Wir dürfen so-

wohl beim Arbeitgeber wie beim Arbeitnehmer nicht das Gefühl aufkommen lassen, daß „ihn das gar nichts angehe, da ihm nichts nachgewiesen wird“, vielmehr darf man sich nicht scheuen, auch einmal „das Kind beim richtigen Namen“ zu nennen.

Gollasch veröffentlicht eine Unfallstatistik der Dortmunder Union mit einer Einteilung, wie sie bei der Zütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft in bezug auf die Unfallschuld üblich ist. Danach wird in der Schuldfrage wie folgt unterschieden: 1. Verschulden des Betriebes; 2. Verschulden des Verletzten; 3. Verschulden des Verletzten und des Betriebes zugleich; 4. Verschulden von Mitarbeitern; 5. Betriebsgefahr; 6. Nicht nachweisbares Verschulden. Die Schuld an den Unfällen verteilt sich folgendermaßen (in Hundertsätzen):

	1928	1929	1930
1. Verschulden des Betriebes	2,3	1,8	1,8
2. Verschulden des Verletzten	22,9	19,0	18,3
3. Verschulden des Verletzten und des Betriebes zugleich	0,3	—	0,5
4. Verschulden von Mitarbeitern	3,7	3,4	2,4
5. Betriebsgefahr	43,2	39,5	36,2
6. Nicht nachweisbares Verschulden	27,5	36,5	40,8

Nach dieser Betriebsstatistik sind rund 20% der Unfälle auf

das alleinige Verschulden der Verletzten zurückzuführen. Dieser Ergebnis sollte jenen zu denken geben, die, wie bereits erwähnt, fast alle Schuld an den Unfällen in Bausch und Bogen den Verletzten zuschieben. Der verhältnismäßig hohe Prozentsatz der Unfälle, bei welchen ein Verschulden nicht einwandfrei nachzuweisen ist, illustriert deutlich die oben angedeuteten Schwierigkeiten einer derartigen Statistik.

Es wäre dennoch zu begrüßen, wenn die Betriebe in größerer Zahl sich zur Führung solcher Statistiken entschließen. Die von Gollasch getroffene sechsfache Unterteilung der Schuldfrage erscheint zweckmäßig und ausreichend. Die Mitwirkung der Betriebsvertretungen bzw. etwa bestehender Unfallschuldkommissionen ist dabei allerdings unentbehrlich. Denn diese Schuldstatistik muß, soll sie von Wert sein, mit einem Höchstmaß von Objektivität aufgestellt sein. Deshalb kann sie meines Erachtens nur betriebsweise geführt werden. Die erforderlichen Erhebungen sind möglichst bald nach Eintritt des Unfalls und tunlichst unter Hinzuziehung des Verletzten bzw. einwandfreier Augenzeugen zu treffen. Eine möglichst zuverlässige Statistik über die Schuld an Betriebsunfällen, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer nachdenklich stimmt, könnte der Unfallverhütung von großem Nutzen sein.

M. Fichtl.

Gasexplosionen im Betrieb

Ein typischer Explosivstoff, das bekannte Nitroglycerin, ein Bestandteil des Dynamits, erleidet bei der explosiven Verbrennung auf eng begrenztem Raume eine plötzliche gewaltige Volumvergrößerung, wobei nach der Gleichung $4 C_3H_5(NO_2)_3 = 1 CO_2 + 10 H_2O + 6 N_2 + O_2$ ausschließlich gasförmige Bestandteile entstehen, nämlich Kohlen-säure, Wasserdampf, Stickstoff und Sauerstoff. Gerade auf dem momentanen reiflosen Uebergang des festen Nitroglycerins in ausschließlich gasförmige Zerfalls-Produkte beruhen die wertvollen Eigenschaften des Nitroglycerins und anderer Sprengstoffe, die der Technik unschätzbare Dienste leisten. Mit ähnlich explosiver Wirkung verbundene momentane Volumvergrößerungen technisch viel verwendeter Gase sind nun keineswegs selten und ihre verheerenden Wirkungen sind auch in der Allgemeinheit zur Genüge bekannt.

Für das Verständnis aller Verbrennungen von Gas-Luftgemischen ist es wichtig, zu wissen, daß sie nur innerhalb der sogenannten Explosionsgrenze explosiv verlaufen. Es ist ein bestimmter Mindestgehalt, der bei den einzelnen Gasen erheblichen Schwankungen unterliegt, in Luft erforderlich, wenn durch Zündung auf irgendeinem Wege eine explosive Verbrennung vor sich gehen soll. Diesen Mindestgehalt des betreffenden Gases in Luft bezeichnet man als die untere Explosionsgrenze. Oberhalb eines gewissen Gasgehaltes in Luft ist gleichfalls eine explosive Verbrennung nicht möglich, und diesen Gasgehalt bezeichnet man

als obere Explosionsgrenze des betreffenden Gases. Zwischen beiden Grenzen liegt der Explosionsbereich des betreffenden Gases, und Gas-Luftmischungen innerhalb des Explosionsbereiches sind es, die bei Zündung zu den verheerenden Gasexplosionen führen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Explosionsgrenzen technisch wichtiger Gase und Lösungsmitteldämpfe angeführt:

Formel	% Gas in Luft		
	untere Explosionsgrenze	obere Explosionsgrenze	
Kohlenoxyd	CO	16,1	73,4
Wasserstoff	H	9,5	65,8
Aethylen	C ₂ H ₄	4,0	14,2
Methan (Grubengas)	CH ₄	6,0	13,9
Azetylen	C ₂ H ₂	3,5	52,3
Ammoniak	NH ₃	16,5	26,8
Leuchtgas		9,8	25,0
Wassergas		12,7	67,9
Aethan		4,2	9,5

bei normaler Temperatur flüchtig:

Benzol	C ₆ H ₆	2,8	6,8
Aethylalkohol	C ₂ H ₅ OH	4,0	13,6
Aether	(C ₂ H ₅) ₂ O	2,9	7,5
Aceton	CH ₃ ·CO·CH ₃	3,0	9,0
Schwefelkohlenstoff	CS ₂	2,0	32,0

Wallstreet

Roman der Weltstraße von Sir Galahad

(Fortsetzung von Seite 624.)

An Energie und Arbeitskraft wirken alle Sieger verwandt, an Temperament und Charakter aber sind diese beiden, der Herr des Oels und der Herr des Stahls bereits dem Blut nach Gegensätze. Rockefeller, penetrant puritanisch und geldtoll, drängte selbst mit 16 Jahren aus der Handelsschule ins Verdienen hinein, vermählte Bildung nie. Carnegie litt sein Leben lang unter ihrem Mangel, versuchte durch Selbsterziehung, Sammlungen köstlichster Kunst- und Kulturdinge ihr wenigstens am Ende des Lebens noch nahe zu kommen, stiftete daher vor allem Bibliotheken, in Erinnerung an den geistigen Durst seiner Knabenzeit, als er, 13-jährig, mit dem Wochenlohn von 1,20 Dollar, in einer Baumwollfabrik erarbeitete, seine Mutter, eine arme Wäscherin, unterstützen mußte. Als Nicht-Puritaner war er von Natur aus der weit Brillantere, lernte ganz ohne fremde Hilfe alles, was es an der Telegraphie damals zu lernen gab, erhielt einen kleinen Posten in einem Amt und war mit 18 Jahren Meistertelegraphist. Als solcher zeichnete er sich bei einem Eisenbahnunglück durch kluges umsichtiges Depeeschieren so aus, daß Scott, damals Präsident der „Pennsylvania“, auf deren Strecke das Unglück geschehen war, den kleinen Carnegie im Gedächtnis behielt und ihn zu sich ins Büro, bald darauf zum Privatsekretär nahm. Die Fähigkeit, Fähige zu entdecken ist ja ein Vorrecht des Ueberragenden und eine der wertvollsten Seiten des Individualismus.

Carnegie hat selbst einmal zu seinem Grabstein die Inschrift vorge-schlagen: „Hier liegt ein Mann, der es verstand, Männer um sich zu versammeln, die klüger waren als er.“ Wäre das richtig, spräche es erst recht für seine Bedeutung. Aus den um ihn versammelten „klugen Männern“ hat er später die „Pittsburgh-Millionäre“ gemacht, denn er hielt es für

vorteilhaft, also richtig, seine „Entdeckungen“: die Mitarbeiter auch in hohem Maße am Profit zu beteiligen

Vorkäufig, als Jüngling, war er selbst noch der „Entdeckte“. Nicht lang, damals hatte eben H. Bessemer sein neues, billiges Verfahren zur Herstellung von Stahl erfunden, zugleich stieß man auf große Eisenlager in



Minne-jota. Wie Rockefeller die Zukunft des Oels sah, so sah Carnegie sofort die Zukunft des Stahls und kündigte prompt seinen Gönnern. „Da sie ihren jungen Protegé nicht halten konnten, halfen sie ihm wenigstens vorwärts auf dem neuen Weg.“ Die zwei Direktoren der „Pennsylvania“ Edgar Thompson und Thomas Scott gaben ihm Geld für die erste Probefabrik und Rabatt auf ihren

Die technisch wichtigsten Körper wären damit angeführt, und schon aus der vergleichenden Betrachtung dieser Tabelle geht hervor, daß besonders explosionsgefährliche und als solche in der Allgemeinheit bekannte, aber trotzdem vielfach vor allem im Haushalt sehr leichtsinnig angewendete Flüssigkeiten, wie Benzin, Aether, schon bei einem recht geringem prozentualen Gehalt ihrer Dämpfe in Luft eine explosive Dampf-Luftmischung bilden.

In größtem Umfange gelangen heute in den verschiedensten Industriezweigen in Stahlflaschen komprimierte bzw. verflüssigte Gase zur Anwendung. Explosionen derartiger Flaschen sind meist besonders gefährlich, dabei ist es gleichgültig ob das vorliegende Gas brennbar ist oder nicht. Erfahren derartige Flaschen beispielsweise durch übermäßige Erwärmung bei Bränden usw. eine plötzliche Ausdehnung, so erfolgt ein explosiver Zerknall, wobei die Flaschen entweder in viele kleine Stücke, ähnlich Granaten, zerspringen, oder durch die unter Druck aus den ausgebrannten Ventilen austretenden Gase entgegen der Richtung des Gasstromes wie Artilleriegeschosse fortgeschleudert werden und die Umgebung in höchstem Grade gefährden können. (Auf diesem Rückstoßprinzip von Gasen beruht ja auch der in letzter Zeit viel diskutierte Raketenmotor.) Liegen die Flaschenventile in einer Richtung, dann erfolgt auch der Flug in einer Richtung, und Löschmaßnahmen können von der der Flugrichtung der fortgeschleuderten Stahlflaschen entgegengesetzten Seite aus vorgenommen werden. Liegen derartige Flaschen dagegen wahllos durcheinander, dann erfolgt natürlich auch ein Fortschleudern in den verschiedensten Richtungen und ein Vorgehen der Löschmannschaften wird dadurch nahezu unmöglich gemacht. Derartige Flaschen können bei Bränden Hunderte von Metern weit geschleudert werden. Größere Vorräte an Gasflaschen sollten daher stets so gelagert werden, daß die Flaschen in einer Richtung lagern und nicht, wie dies häufig geschieht, um das Abrollen zu verhindern, um 90 Grad verkehrt. Die Ventile müssen dabei auf der Seite liegen, von welcher am wahrscheinlichsten eine Bedrohung durch Feuer zu erwarten ist. Explosionen von Gasflaschen in kaltem Zustande, beispielsweise durch Umstürzen, verlaufen meist in der Weise, daß die Flaschen, ähnlich einer Granate, in viele kleine Stücke zerspringen. Eine Explosionsursache von Gasflaschen bilden auch Verwechslungen, beispielsweise wenn aus Versehen in eine Wasserstoffflasche Sauerstoff gefüllt wird. Um solche Vorkommnisse zu vermeiden, sind entsprechend den Bedingungen des Normenausschusses der deutschen Industrie die Flaschenanschlüsse für alle Gase so festgesetzt worden, daß eine Verwechslung ausgeschlossen ist. Wenn auch nicht behördlich vorgeschrieben, so empfiehlt sich doch, um auf Verwechslungen zurückzuführende Explosionen von Stahlflaschen auszuschalten, diese mit farbigem Anstrich zu versehen, und zwar für: Sauerstoff blau, Stickstoff grün, Wasserstoff rot, Acetylen weiß. Für andere Gase ist ein grauer Farbanstrich zu wählen.

Linien; nicht zum Schaden der Bahn, wie sich zeigen sollte. — Nun interessierte sich Carnegie weder für das eine noch für das andere Ende der werdenden Industrie. Herstellung wie finanzielle Auswertung langweilten ihn in ihren Details. Er war einzig das Verkaufsgenie, der größte Handelsreisende, den die Welt jemals erlebt, „konnte er so rasch einen Dollar verdienen, wie Henry Dhipps, sein Teilhaber, einen ersparen konnte.“ Von dem sagten die Bankiers: „Was wir am meisten am jungen Dhipps bewunderten, war die Art, wie er einen Scheck drei oder vier Tage lang in der Luft halten konnte.“ Ihn hatte Carnegie an „geschäftliche Ende“ der Betriebe gesetzt, an den technischen „Anfang“ Captain Bill Jones. Seine Leidenschaft bildete ausschließlich die Stahlfabrikation mit ihren unaufhörlichen Verbesserungen im Betrieb. Zu diesen beiden kam der „Sunny Boy“ des Konzerns, der sonnige Knabe „Charley“ Schwab. Vermittler. Glatter, herzlicher Diplomat, einer der lebenswürdigsten und lebenswertesten Burschen. Untergebene wie Vorgesetzte nannten ihn nie anders wie Charley. Jeder hatte das Bedürfnis, ihn freundschaftlich sanft auf die Schulter zu klopfen, auch bei Konferenzen, wo es hart auf hart ging. Den Riesenkonzern aus Stahl hatte er oft ebenso fröhlich und erfolgreich über dreißig und holprige Stellen hinwegkutschiert, wie als Postillon die alte Chaise zwischen Corretto und Cresson in Pennsylvania.

18 Jahre scheint ein kritisches Alter für zukünftige Millionäre zu sein, bei Rockefeller, Carnegie und vielen anderen bringt es eine wichtige Wendung im Schicksal. Charley Schwab trat, 18jährig, als Kutscher bei den Stahlwerken ein, zu einem Dollar Tagelohn. Mit 34 war er aber bereits Vizepräsident des Pittsburgh-Konzerns, der im Jahre 1900 allein 40 000 000 Dollar Reingewinn abwarf, von dem 1 300 000 Dollar auf ihn entfielen, auf Carnegie allerdings 25 000 000 Dollar. Seine meisterhaften Verhandlungen bei Streiks zwischen Arbeitnehmern, denen er als Vertrauensmann angehörte, und Arbeitgebern, in diesem Fall Carnegie, hatten den obersten Herrn in Person auf seine Begabung mit Menschen anzugehen, aufmerksam gemacht. So wurde er der Vierte im Bunde der Pittsburgh-Millionäre. Als Fünfter kam der Rols-Magnat Henry Ford dazu, auch ein selbstgemachter Mann.

(Fortsetzung folgt.)

Betrachten wir nun die einzelnen Gase im Hinblick auf ihre Gefahren beim Umgang mit denselben. Der zum Schweißen und Schneiden im größtem Umfange verwendete, in hochkomprimiertem Zustand in die Hand des Verbrauchers gelangende Sauerstoff hat schon häufig Explosionen bewirkt. Das Ausströmen hochverdichteten Sauerstoffs — z. B. infolge zu heftigen Öffnens der Flasche — hat wiederholt zu Selbstentzündungen leichtbrennbaren Materials geführt, besonders dann, wenn Öl oder Fett am Ventil der Flasche vorhanden ist. Der kleine Ölbrand greift, vom nachströmenden Sauerstoff angefaßt, auf die Metallteile des Ventils über, die mit großer Wärmeentwicklung verbrennen können. Die plötzliche Ausdehnung des Flascheninhaltes unter Einfluß der Wärme führt zum Zerknall der Flasche. Es ist daher unbedingt erforderlich, von Sauerstoffflaschen jede Spur Öl fernzuhalten, und neu in Benutzung genommene, denen wohl immer spurenweise Öl anhaftet, sind vor der Benutzung unbedingt mit Aether (hochfeuergefährlich) oder Petroläther im Freien abzuwaschen und dadurch zu entfetten. Auch beim Ausströmen des Sauerstoffs aus geringen Schmorstellen des Ventiltellers kann es, wie auch bei anderen Gasen, dadurch zur Flaschenexplosion kommen, daß der plötzlich ausströmende Sauerstoff in der Flasche einen Wirbel erzeugt und dadurch stets vorhandene Eisenstaubteilchen mit sich reißt, die nun beim Austritt im Sauerstoffstrom zur Verbrennung kommen. Durch an die Druckreduzierventile angeschlossene Schutzpatronen soll sich das explosive Ausbrennen der Sauerstoffflaschen vermeiden lassen. Zahlreiche Flaschenexplosionen, die sich bei im Kriege hergestellten Gasflaschen ereignet haben, dürften auf die mangelhafte Beschaffenheit des Flaschenmaterials zurückzuführen sein. Beispielsweise explodierte eine gefüllte noch mit Schutzklappe versehene Sauerstoffflasche beim Transport bei kalter Außentemperatur. Wahrscheinlich hat die kalte Temperatur zur Herabsetzung der ohnehin geringen Zähigkeit, der sich bei der Untersuchung als stark phosphorhaltig erweisenden Stahlflasche beigetragen. Auch in diesem Falle handelte es sich um eine im Kriege hergestellte Stahlflasche.

(Fortsetzung folgt.)

Dr. Freitag, Leipzig.

Bekanntmachung

Sonntag, den 13. November 1932, ist der 47. Wochenbeitrag fällig.

Inhaltsverzeichnis

Der Deutsche Metallarbeiter:

Hauptteil:

Um das soziale und politische Recht der deutschen Arbeiterschaft (Verbandsvorsitzender Franz Wieber, M. d. R.), S. 617. Autoritäre Regierung und Rechte der Nation (W.), S. 618. „Die Anpassung an die Armut der Nation“ (Argus), S. 620. Was hat die Großindustrie im Siegerland vor? (W. Andree), S. 621.

Verbandsgebiet:

Christliche Arbeiterhilfe, S. 622. Kundgebung in Hildesheim (K.), S. 622. Letmathe voran! (Gustav Lemmer), S. 623.

Aus den Betrieben:

Betriebsdiebstähle und Unternehmerpolizei (C. S.), S. 624.

Unterhaltung:

Wallstreet (Sir Galahad), S. 622.

Arbeitsrecht — Sozialversicherung:

Sachfortbildungskurse für jugendliche Arbeitslose (W. Riemer), S. 625. Die Schuldfrage in der Unfallstatistik (W. Sichtl), S. 626. Gasexplosionen im Betriebe (Dr. Freitag, Leipzig), S. 627.

Bekanntmachung:

Seite 628.

„Der Deutsche Metallarbeiter“ erscheint wöchentlich Samstags. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Stapeltor 17; Fernruf: Sammelnummer 25346. Schluß der Redaktion: Donnerstags, abends 6 Uhr. Zuschriften und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten. — Anzeigenpreis: Die vierspaltige Millimeterzeile für Arbeitssuchende 20 Rpf., für Arbeitsangebots 40 Rpf. Unverlangt eingehende Manuskripte ohne Beifügung eines adressierten und frankierten Briefumschlages werden weder zurückgesandt noch aufbewahrt.

Schriftleitung: Georg Wieber. — Verlag: Franz Wieber, Duisburg, Stapeltor 17. — Druck: Echo-Verlag und -Druckerei, a. G. m. b. H., Duisburg.